

MHR

Mitteilungen des Hamburgischen Richtervereins Nr. 3/2013



INHALT

15. August 2013

Editorial (<i>Lanzius</i>)	2
10-Punkte-Papier zur Stärkung des Rechtsstaates (<i>DRB</i>)	3
Resolution zum Thema „Besoldung“ (<i>DRB</i>)	6
Presseerklärung (<i>HRV/ Anwaltverein/ Anwaltskammer</i>)	7
Die Bürgerversicherung (<i>Kopp</i>)	8
Aufstand der Staatsanwälte (<i>Red.</i>)	13
Leserbriefe	14
Polemik zu forum Star (<i>Focken</i>)	18
„... aller Zeiten“ (<i>Bertram</i>)	23
Neues aus dem DRB-Forum (<i>Lanzius</i>)	24
Versicherungspaket des DRB (<i>Red.</i>)	25
Klettern, Grillen & Chillen (<i>Böert/ Eisenkolb/ Köhler/ Löhner</i>)	26
Berufliche Entwicklungsmöglichkeiten (<i>Stallmann/ Steinke</i>)	27
Ausgelagerte IT und richterliche Unabhängigkeit (<i>Hirth</i>)	32
Jubiläen	33
Veranstaltungen	34
Internationale Presse	35
Tabelle zur Übernahme der Tarifabschlüsse	36
Vorstand und Vertreter des HRV	39
Redaktionsschluss	2

Herausgeber:

Hamburgischer Richterverein e.V.

Verband der Richter und Staatsanwälte im Deutschen Richterbund
20355 Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude -

Hamburger Sparkasse, Konto 1280/143 601, BLZ 200 505 50
verantwortlicher Redakteur: RiAG Dr. Tim Lanzius

☎ (040) 428 43 7302 ✉ mhr@richterverein.de [www: richterverein.de/mhr](http://www.richterverein.de/mhr)

Druck: Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel
Die Kosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten.



Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die jetzige Ausgabe der MHR ist die letzte MHR vor der Bundestagswahl. Dementsprechend politisch ist der Inhalt dieser Ausgabe. Es geht dabei aber nicht nur um das Dauerthema „Besoldung“. Es geht auch um rechtspolitische Weichenstellungen im Allgemeinen. Der Deutsche Richterbund hat hierzu ein Zehn-Punkte-Papier entwickelt, welches in der vorliegenden Ausgabe abgedruckt ist. Zudem stellt Jürgen Kopp die Pläne der Parteien für eine Bürgerversicherung vor, ein Thema, welches – wohl zu Unrecht – bislang nicht so sehr im Zentrum der Diskussion um Besoldung und Versorgung stand. Denn die finanziellen Auswirkungen könnten erheblich sein.

Bei allem Fokus auf die Bundestagswahl sollte man aber auch die Hamburger Landespolitik nicht vergessen. Hier rumort es. Die lokale Presse titelte unlängst von einem „Aufstand der Staatsanwälte“ und sieht „Prozesse in Gefahr“. Näheres erfahren Sie in diesem Heft.

Eine weitere technische Neuerung wirft ihre Schatten voraus: Die E-Akte soll kommen, so plant es der Gesetzgeber. Die Frage ist aber: Wie soll die technische Umsetzung von staten gehen? Wie soll die E-Akte eigentlich „hergestellt“ werden? Mit welcher Software soll die E-Akte verwaltet werden? Und wird sich die E-Akte mit der bereits vorhandenen Gerichtssoftware „vertragen“? Ist beispielsweise forum Star „E-Aktentauglich“? Und wie aufwendig wird es für die Kollegin bzw. den Kollegen im Gericht, sich mit der neuen Technik vertraut zu machen? Sehr viele Fragen, die alle einer Beantwortung bedürfen. Nur eines dürfte jetzt schon klar sein: die Einführung der E-Akte wird ein aufwendiges Projekt, was nicht heißen soll, dass sich die Einführung der E-Akte nicht lohnen kann. Einen Eindruck von der Länge des Weges, den es bis zur E-Justiz noch zurückzulegen gilt,

lässt sich aber schon heute bei der Lektüre des Aufsatzes von Niels Focken über das Programm forum Star gewinnen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die jetzt vor der Bundestagswahl heiß diskutierten Themen hören auch nach der Bundestagswahl nicht auf, wichtig zu sein. Ich lade Sie alle ein, die Diskussion hier in dieser Zeitschrift fortzuführen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen dieser Ausgabe der MHR.

Herzliche Grüße

Ihr Tim Lanzius

RiAG Dr. Tim Lanzius
AG Hamburg-St. Georg, Abt. 912
Tel.: 040/ 42843 7302
E-Mail: Tim.Lanzius@ag.justiz.hamburg.de

**Redaktionsschluss
für MHR 4/2013:
23.11.2013**

Zehn-Punkte-Papier zur Stärkung des Rechtsstaates

- Rechtspolitische Eckpunkte für die
18. Wahlperiode -

Herausgeber:
Deutscher Richterbund e.V.
Kronenstr. 73
10117 Berlin

Inhalt:

1. Rechtsgewährungsanspruch des Bürgers stärken
2. Unabhängigkeit der Justiz stärken
3. Rechtsstaat stärken durch effiziente Richtervorbehalte
4. Strafanspruch des Staates wirksam durchsetzen
5. R-Besoldung bundesweit einheitlich regeln
6. Informations-Technologie effizient einsetzen
7. Mehr Transparenz bei Bundesrichterwahlen
8. Mehr Frauen in die Spitzenämter der Justiz
9. Fünf Gerichtszweige für eine leistungsfähige Justiz
10. Einheitsjuristen bewahren – Fortbildungsangebote ausbauen

1. Rechtsgewährungsanspruch des Bürgers stärken

Die hohe Qualität der Justiz, das auch international große Vertrauen in die deutschen Gerichte und der damit verbundene Standortvorteil sowie der niedrighschwellige Zugang des Einzelnen zum Recht sind Errungenschaften unseres Rechtsstaates, die es nachhaltig zu verteidigen und auszubauen gilt.

In Zeiten eines Primats der Finanzpolitik bedarf es - auch und gerade von der Bundesebene - eines eindeutigen rechtspolitischen

Bekenntnisses zu diesen hohen Standards. Die Justiz gewährleistet den verfassungsrechtlich garantierten Rechtsgewährungsanspruch des Bürgers und darf ihre Aufgaben nicht nach Kassenlage wahrnehmen. Bund und Länder haben gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass eine bürgernahe Justiz die Gerichtsverfahren im Interesse der Rechtssuchenden und des Rechtsfriedens in angemessener Zeit bewältigen kann. Denn die gesellschaftspolitischen Folgeschäden einer nur noch eingeschränkt arbeitsfähigen Justiz wären beträchtlich.

2. Unabhängigkeit der Justiz stärken

Politisches Weisungsrecht gegenüber Staatsanwälten abschaffen.

Die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft von der Politik muss gestärkt werden.

Die Staatsanwälte sind als staatliches Organ der Strafrechtspflege Teil der Dritten Gewalt. Sie sind der Objektivität verpflichtet und haben einen durch das Legalitätsprinzip klar festgelegten Ermittlungsauftrag. Die aktuellen bundesgesetzlichen Regelungen stehen dazu aber teilweise in Widerspruch.

Der Deutsche Richterbund (DRB) spricht sich dafür aus, nach der Abschaffung des politischen Beamten im Bereich der Staatsanwaltschaft nun auch das Weisungsrecht neu zu regeln. Den Justizministern sollte durch eine Änderung des GVG die Befugnis genommen werden, mit gezielten Weisungen Einfluss auf einzelne Verfahren zu nehmen. Sie machen von der Möglichkeit bislang zwar selten Gebrauch, aber allein der böse Schein einer Einflussnahme der Politik schadet dem Ansehen der Justiz und schmälert das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat.

Unabhängigkeit der Dritten Gewalt ausbauen

Der DRB spricht sich dafür aus, auch in Deutschland ein Modell der Selbstverwaltung der Justiz einzuführen, das sie in finanzieller, personeller und organisatorischer Hinsicht stärker von der Exekutive entkoppelt.

Wenngleich die Justiz-Struktur in erster Linie Sache der Länder ist, stünde es der Bundespolitik gut an, sich die Forderung des Europarats nach einer selbstverwalteten Justiz in Deutschland zu eigen zu machen und damit zum Motor rechtsstaatlich gebotener Reformen zu werden. Der Aufbau der Judikative ist von einem Systembruch geprägt, solange an ihrer Spitze der Justizminister als Repräsentant der Exekutive steht, das Justizministerium die bewilligten Mittel verteilt und wichtige Personalentscheidungen trifft.

3. Rechtsstaat stärken durch effiziente Richtervorbehalte

Aus Sicht des DRB bedarf es einer Bestandsaufnahme, inwieweit die Richtervorbehalte der Strafprozessordnung tatsächlich einen durchgängig wirksamen Grundrechtsschutz durch den Ermittlungsrichter gewährleisten.

Ein Richtervorbehalt ist nur dort sinnvoll, wo auch eine eigenständige richterliche Prüfung des Sachverhalts erfolgen kann. Wo aber kein Entscheidungsspielraum verbleibt - etwa vor einer Blutentnahme zum Nachweis der (fehlenden) Fahrtüchtigkeit - verkommt der Richtervorbehalt zur bloßen Formalie ohne eine Schutzfunktion für den Betroffenen.

Der Richterbund hält es für richtig, den Rechtsschutz durch den Ermittlungsrichter bei schwerwiegenden Eingriffen wie einem Freiheitsentzug, einer Durchsuchung oder einer verdeckten Überwachung zu stärken. Das kann angesichts knapper Ressourcen aber nur gelingen, wenn der Richter zum Beispiel bei Blutentnahmen (§ 81a StPO), Leichenöffnungen (§ 87 StPO) oder Sicherheitsleistungen (§ 132 StPO) nicht mehr beteiligt werden muss und ihm dann mehr Zeit für den Grundrechtsschutz in gravierenden Fällen bleibt.

Es bedarf einer Reform der Richtervorbehalte, um die Effizienz der Tätigkeit des Ermittlungsrichters nachhaltig zu stärken.

4. Strafanspruch des Staates wirksam durchsetzen

Vorratsdatenspeicherung wieder einführen

Der DRB spricht sich dafür aus, eine gesetzliche Neuregelung der Vorratsdatenspeicherung auf den Weg zu bringen. In vielen Bereichen mittlerer bis schwerer Kriminalität sind Telefon- und Internetverbindungsdaten ein wesentlicher, oft der einzige Ansatz für Ermittlungen. Aus Sicht der Staatsanwaltschaften ist die Vorratsdatenspeicherung damit unverzichtbar, um eine effektive Strafverfolgung zu gewährleisten. Die Blaupause für eine Neuregelung liegt mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom März 2010 seit drei Jahren auf dem Tisch. Ein rasches Handeln ist auch deshalb geboten, weil Deutschland mit seiner Untätigkeit gegen geltendes EU-Recht verstößt.

Effizienteres Beweisantragsrecht

Die Strafprozessordnung ist nur noch bedingt geeignet, um insbesondere Wirtschaftsstrafverfahren in angemessener Zeit mit einem Urteil zu beenden.

Aus Sicht des Richterbundes gehört das Beweisantragsrecht insgesamt auf den Prüfstand. So könnte etwa eine zeitliche Zäsur vorgesehen werden, ab der Beweisanträge nach pflichtgemäßem Ermessen des Gerichts abgelehnt werden können.

Es entspricht zwar dem Rechtsstaatsprinzip, einen spät gestellten Beweisantrag - der aus nachvollziehbaren Gründen nicht früher gestellt werden konnte - nicht allein unter Hinweis auf den späten Zeitpunkt abzulehnen. Kein Gebot eines rechtsstaatlichen Verfahrens ist es aber, den Zeitpunkt eines Beweisantrages gänzlich in das Belieben eines Verfahrensbeteiligten zu stellen, weil er das Verfahren damit aus rein prozesstaktischen Erwägungen über Gebühr in die Länge ziehen könnte.

In den Fällen eines auffällig späten Beweisantrages erscheint es daher angezeigt, das Gericht von der Pflicht zur umfangreichen Begründung einer Ablehnung zu entbinden, sofern der Zeitpunkt der späten Antragstel-

lung nicht nachvollziehbar begründet wird und eine weitere Sachaufklärung von dem Beweismittel nicht zu erwarten ist.

5. R-Besoldung bundesweit einheitlich regeln

Der DRB plädiert für eine Rückkehr zu einer bundeseinheitlichen R-Besoldung, um ein weiteres Auseinanderdriften der Einkommen in den Ländern mit negativen Folgen für die Qualität der Justiz zu verhindern. Durch die Übertragung der Zuständigkeit für die Besoldung auf die Bundesländer haben sich die Einkommen der Richter und Staatsanwälte erheblich auseinander entwickelt. So sind in der Vergangenheit in vielen Ländern Sonderleistungen wie Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld gekürzt oder gestrichen sowie Einsparungen bei der Beihilfe vorgenommen worden. Der Grundsatz „gleiche Besoldung für gleiche Arbeit“ gilt nicht mehr. Die Abweichungen haben keinen sachlichen Grund, sondern folgen der Finanzlage der Bundesländer.

Im Ergebnis entspricht die Besoldung heute bundesweit nicht mehr den Anforderungen des Grundgesetzes, wonach Richter oder Staatsanwälte in ihrem Amt angemessen zu besoldet sind. Ein Blick auf Juristen mit vergleichbaren Qualifikationen in der Privatwirtschaft zeigt, dass die Besoldung der Richter und Staatsanwälte inzwischen weit hinter den Einkommen in Unternehmen oder Kanzleien zurückbleibt. Der Wettbewerb um die besten Köpfe geht für die Justiz damit immer öfter verloren, die erstklassige Qualität der deutschen Justiz ist unter diesen Vorzeichen auf Dauer nicht zu garantieren.

Der DRB sieht die Bundespolitik in der Pflicht, dieser fatalen Fehlentwicklung für den Rechtsstandort Deutschland insgesamt zu begegnen.

6. Informations-Technologie effizient einsetzen

Der DRB ist aufgeschlossen für IT-Fachverfahren, elektronische Aktenführung und elektronischen Rechtsverkehr, soweit sie

die Arbeitsbedingungen in der Justiz verbessern und Arbeitsabläufe effizienter gestalten.

Informations-Technologie ist aber so einzusetzen, dass es den Bedürfnissen der Justiz und ihrer besonderen Stellung im Staatsgefüge entspricht. Den Anwendern von IT-Fachverfahren muss ein Maximum an eigenen Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten verbleiben, damit sie ihrer Verantwortung als unabhängiger Richter und dem Legalitätsprinzip verpflichteter Staatsanwalt gerecht werden können. Verbindliche Vorgaben des Systems wie Textbausteine, Paragrafenangaben oder bestimmte Entscheidungen können die Freiheit einschränken, so dass Möglichkeiten abweichender Arbeitsweisen eröffnet bleiben müssen.

Die richterliche Unabhängigkeit und der besondere Status der Staatsanwälte stellen auch spezifische Anforderungen an die Speicherung der Daten sowie an die Regelung und Kontrolle der Zugriffsrechte.

Die Stellung der Justiz als Dritte Staatsgewalt erfordert Eigenverantwortung und Gestaltungshoheit der Justiz für die eingesetzte IT, um externe Einflüsse auf die Entscheidungsfindung zu vermeiden. Der DRB fordert deshalb verbindliche Regelungen etwaiger Zugriffsbefugnisse.

7. Mehr Transparenz bei Bundesrichterwahlen

Der DRB setzt sich dafür ein, die höchsten deutschen Richterstellen in einem transparenteren Verfahren zu besetzen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, die im Grundgesetz festgeschriebenen Qualitätskriterien der Eignung, Leistung und Befähigung seien bei der Wahl von Bundesrichtern außer Kraft gesetzt und es herrsche ein parteipolitisch bestimmtes Auswahlverfahren. Eine transparente Auswahl erfordert ein offenes Interessenbekundungsverfahren für die zu besetzenden Planstellen, die Offenlegung des Anforderungsprofils und die Beteiligung richterlichen Sachverständs bei der Auswahlentscheidung. Insoweit ist das Votum der Präsidialräte an den Bundesgerichten in verstärktem Maße zu beachten.

8. Mehr Frauen in die Spitzenämter der Justiz

Der DRB plädiert für mehr qualifizierte Juristinnen an den Bundesgerichten und in Führungsämtern der Justiz. Inzwischen werden mehr Frauen als Männer in den Eingangsämtern der Justiz eingestellt. In den höheren Beförderungs- und Führungsämtern entspricht der Anteil der Frauen aber immer noch nicht dem Anteil der darunterliegenden Beförderungsstufe. Insbesondere an den Bundesgerichten sind nur wenige Frauen vertreten. Das zeigt, dass die Rahmenbedingungen zu verbessern sind, um einen vermehrten Aufstieg von Frauen in Spitzenämter zu ermöglichen.

9. Fünf Gerichtszweige für eine leistungsfähige Justiz

Der DRB spricht sich dafür aus, die nach dem Grundgesetz vorgesehenen fünf Gerichtszweige zu erhalten. Angesichts einer immer differenzierteren Rechtsordnung bedarf es mehr denn je spezialisierter Fachgerichte.

Bewährte Strukturen dürfen nicht aus fiskalischen Gründen oder mit Blick auf eine leichtere Versetzbarkeit von Richtern zerschlagen werden. Eine einheitliche, öffentlich-rechtliche Gerichtsbarkeit oder eine Eingliederung der Arbeitsgerichte in die ordentliche Gerichtsbarkeit ist abzulehnen. Die selbständigen Fachgerichte haben sich seit Jahrzehnten bewährt. Gerade im Bereich des Sozial-, Finanz- und Verwaltungsrechts haben sich hoch spezialisierte Vorschriften entwickelt, die von allen Beteiligten ein hohes Maß an Detail- und Spezialwissen erfordern. Die Fachgerichte genießen bei allen Beteiligten großes Vertrauen und werden auch außerhalb Deutschlands als vorbildlich angesehen.

10. Den Einheitsjuristen bewahren - Fortbildungsangebote ausbauen

Der DRB spricht sich für den Fortbestand des Modells eines umfassend qualifizierten Einheitsjuristen aus. Wegen der in einigen Bereichen zunehmend gefragten Spezial-

kenntnisse ist aber ein Ausbau des Fortbildungsangebots angezeigt.

Die Aufstellung besonderer Qualifikationsanforderungen als gesetzliche Voraussetzung für die Wahrnehmung bestimmter richterlicher oder staatsanwaltschaftlicher Aufgaben lehnt der DRB ab. Hierdurch würde in die Eigenverantwortlichkeit der Gerichtspräsidenten und Leitungen der Staatsanwaltschaften für die Geschäftsverteilung eingegriffen.

Resolution der Bundesvertreterversammlung des Deutschen Richterbundes zum Thema „Besoldung“

Vom 25. – 26. April 2013 tagte die Bundesvertreterversammlung (BVV) des Deutschen Richterbundes in Aachen. Die BVV, als höchstes Beschlussorgan des Deutschen Richterbundes, fasst die grundlegenden Beschlüsse zur Verbandspolitik und wählt das Präsidium. Die BVV besteht aus Vertretern aller Mitgliedsverbände, die entsprechend der Anzahl ihrer Mitglieder ihre Vertreter entsenden.

Auf der diesjährigen Agenda stand – was wenig überraschend sein dürfte – u.a. das Thema „Besoldung“. Bei diesem Thema sorgten nicht nur die erheblichen Unterschiede bei der Übernahme des Tarifergebnisses, sondern auch die generelle Auseinanderentwicklung der Besoldung in den Ländern für reichlich Diskussion. Im Ergebnis verabschiedete die BVV die folgende Resolution:

"Der Deutsche Richterbund fordert Bund und Länder auf, schnellstmöglich zu einer bundeseinheitlichen amtsangemessenen Besoldung für Richter und Staatsanwälte

zurückzukehren. In der Zwischenzeit sind die Tarifabschlüsse für den Öffentlichen Dienst von allen Bundesländern eins zu eins auf Richter und Staatsanwälte zu übertragen, um weitere Einkommensverluste zu vermeiden.

Die Übertragung der Gesetzgebung für die Besoldung auf die Bundesländer hat dazu geführt, dass sich die Einkommen der Richter und Staatsanwälte in den einzelnen Bundesländern erheblich auseinanderentwickelt haben. Teilweise beträgt der Gehaltsunterschied mehrere Hundert Euro pro Monat. Der Grundsatz "gleiche Besoldung bei gleicher Arbeit" gilt nicht mehr, das Gleichheitsgebot ist evident verletzt. Aus diesem Grund ist zu einer bundeseinheitlichen Besoldung zurückzukehren, nach der alle Richter und Staatsanwälte für gleiche Arbeit gleich und amtsangemessen hoch besoldet werden.

Mehrere Bundesländer verweigern Richtern und Staatsanwälten inzwischen sogar die Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung, indem sie Tariferhöhungen für den Öffentlichen Dienst nicht oder nur noch teilweise auf Richter und Staatsanwälte übertragen. Das öffnet die Einkommensschere zwischen einzelnen Bundesländern noch weiter und stellt eine eklatante Missachtung der von Richtern und Staatsanwälten geleisteten Arbeit dar. Bis zur Rückkehr zu einer bundeseinheitlichen Besoldung gilt es, die Tarifabschlüsse im Öffentlichen Dienst in allen Bundesländern ohne Abstriche auf Richter und Staatsanwälte zu übertragen.

Die immer neuen Einschnitte bei der Besoldung sind nicht hinnehmbar, die Politik muss den für die Qualität des Rechtsstaats inzwischen bedrohlichen Abwärtstrend deshalb rasch stoppen."

Red.

Hinweis: Eine tabellarische Übersicht zur Übernahme des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst der Länder auf Beamtenbesoldung finden Sie auf S. 36 ff.

Presseerklärung

Der Hamburgische Richterverein, der Hamburgische Anwaltverein und die Hanseatische Rechtsanwaltskammer beobachten mit großer Sorge die bereits öffentlich gewordenen Hilferufe aus der Hamburgischen Justiz.

Die von allen anerkannte Notwendigkeit, die öffentlichen Haushalte zu sanieren, darf im Staatsgefüge keinen weiteren, schweren Schaden hervorrufen. Eine funktionierende Justiz ist für unser Gemeinwesen unverzichtbar. Der Bevölkerung darf nicht zugemutet werden, dass ihr Rechtsschutz und ihre rechtstaatliche Sicherheit gefährdet werden. Eine leistungsstarke und effektive Rechtspflege ist staatlicher Kernbestand. An dieser Stelle verlorengelohenes Vertrauen ist unwiederbringlich. Es zu erschüttern heißt Investitionsunsicherheit, einen Verlust des staatlichen Gewaltmonopols und eine Benachteiligung von wirtschaftlich Schwächeren zu riskieren. Hierauf muss die Bürgerschaft in ihren Haushaltsberatungen mit besonderem Verantwortungsbewusstsein achten.

Senat und Bürgerschaft erkennen das im Grunde bereits an: Zentrale staatliche Pflichtaufgaben wie Polizei und Feuerwehr werden bewahrt und geschützt. Es ist aber auch an der Zeit, dass Senat und Bürgerschaft der Justizsenatorin als organisatorischer Sachwalterin der Justiz ebenso beistehen wie dem Innensenator.

Rechtsanwältin Ulrike Hundt-Neumann, Vorsitzende des Hamburgischen Anwaltvereins, Rechtsanwalt Otmar Kury, Präsident der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer und VRiLG Dr. Marc Tully, Vorsitzender des Hamburgischen Richtervereins, erklären gemeinsam: „Die Rechtsprechung ist nach der Verfassung den Richtern anvertraut. Die Pflicht, die Funktionsfähigkeit der Justiz zu gewährleisten, ist hingegen dem Senat und der Bürgerschaft überantwortet. Weitere Belastungen der Justiz werden nicht mehr auf-

gefangen werden können. Wir appellieren gemeinsam an den Ersten Bürgermeister Olaf Scholz und an die Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft: Bewahren Sie die Dritte Staatsgewalt in Hamburg vor weiterem Schaden!“

Hamburg, 2. August 2013

Dr. Marc Tully
Vorsitzender Richter am Landgericht
Vorsitzender Hamburgischer Richterverein e.V.

Ulrike Hundt-Neumann
Rechtsanwältin
Vorsitzende Hamburgischer Anwaltverein e.V.

Otmar Kury
Rechtsanwalt
Präsident Hanseatische Rechtsanwaltskammer

Die Bürgerversicherung - Schreckgespenst oder Therapie (nach) der Wahl?

Hintergründe, Risiken und Nebenwirkungen

Der Ausgang der Bundestagswahl im September des Jahres kann zu einer kleinen Revolution im Gesundheitswesen führen mit erheblichen Auswirkungen auch für die Richter und Staatsanwälte: Die gegenwärtig noch in der Opposition stehenden Parteien sehen in ihren Wahlprogrammen einen Systemwechsel in der Krankenversicherung durch Zusammenführen der privaten Krankenversicherung (PKV) und der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in ein integriertes, als Bürgerversicherung bezeichnetes Versicherungssystem vor, dem alle Erwerbstätigen kraft Gesetzes angehören sollen, also anders als bisher auch die Spitzenverdiener unter den Angestellten, die selbständig Erwerbstätigen sowie eben auch Richter und

Beamte, die alle von der Höhe ihres Einkommens abhängige Beiträge zu entrichten haben.

Was steht dahinter und was bedeutet es für uns? Insbesondere: was wird aus der Beihilfe?

Zunächst einige zum Verständnis wichtige Grundtatsachen und Zahlen:

Das deutsche Gesundheitswesen ist gekennzeichnet durch das Nebeneinander der Privaten Krankenversicherung mit rund 9 Mio Versicherten – davon rd. 40 v. H. Beamte, Richter und Pensionäre - und der gesetzlichen Krankenversicherung mit rund 69 Mio Versicherten, von denen 17.5 Mio u. a. als Familienangehörige beitragsfrei versichert sind.

Die Voraussetzungen der gesetzlichen Krankenversicherung sind gesetzlich geregelt. Sie ist nicht jedermann zugänglich, sondern nur den Versicherungspflichtigen, die kraft Gesetzes versichert sind – in erster Linie abhängig Beschäftigte mit einem Einkommen unterhalb der Versicherungspflichtgrenze (derzeit 52.200 € p. a. bzw. 4.350 € mtl) und bestimmte Selbstständige - und den Versicherungsberechtigten, die ihr freiwillig beitreten dürfen. Wer nicht zu diesen Personengruppen gehört, kann sich nicht in der GKV versichern, sondern ist zur Absicherung der gesundheitlichen Risiken auf die PKV angewiesen. Dies gilt insbesondere für Richter und Beamte. Sie sind wegen der Beihilfeberechtigung versicherungsfrei und deshalb quasi kraft Gesetzes verpflichtet, sich gegen die von der Beihilfe nicht gedeckten Kosten privat abzusichern. Etwas anderes gilt nur für die unter ihnen, die vor dem Eintritt in das Dienstverhältnis versicherungspflichtig beschäftigt waren und deshalb berechtigt sind, sich freiwillig weiter zu versichern.

Gesetzlich geregelt ist auch der Umfang der GKV, der „Leistungskatalog“. In der PKV gilt Vertragsfreiheit: Versichert sind nur die vereinbarten Risiken.

Die gesetzliche Krankenversicherung finanziert sich zum ganz überwiegenden Teil aus einkommensabhängigen Beiträgen, d. h. Beiträgen in Höhe eines bestimmten Vom-

Hundert-Satzes des Einkommens des Versicherten bis zur Beitragsbemessungsgrenze (derzeit 47.250 € p.a. bzw. 3.937,50 monatlich) - bei versicherungspflichtig Beschäftigten des Arbeitseinkommens -, die vom Arbeitnehmer und vom Arbeitgeber aufgebracht werden.

Demgegenüber sind die Prämien der privaten Krankenversicherung grundsätzlich unabhängig vom Einkommen, vielmehr abhängig vom versicherten Risiko und in diesem Zusammenhang auch vom Alter.

Die Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen: im Zeitraum 2002 bis 2010 im Jahresdurchschnitt um 2,9 v. H. (allein von 2007 bis 2010 im Jahresdurchschnitt um 4,6 v.H.), in absoluten Zahlen von 144,43 Mrd € im Jahre 2007 auf 173,15 € im Jahre 2012, mit dem stärksten Anstieg bei den Kosten der stationären Krankenhausbehandlung von 50,42 Mrd € auf 61,66 Mrd € (entsprechende Zahlen für ärztliche Behandlung: Von 23,55 Mrd auf 28,25 Mrd, für Arzneimittel: von 27,04 Mrd € auf 29,20 Mrd €). Für die PKV betrug die jährliche Steigerung der Leistungsausgaben im Jahresdurchschnitt des Zeitraums 2002 bis 2010 4,8 v. H.; im Jahre 2010 beliefen sie sich auf 22,05 Mrd €. Die Prämien in der PKV wuchsen im selben Zeitraum im Jahresdurchschnitt um 5,4 v. H., die Beiträge zur GKV stiegen von 2001 bis 2013 von 13,6 v.H. auf 15,5 v. H.

Seit dem 1. Januar 2009 wird die GKV über einen Gesundheitsfond finanziert, der beim Bundesversicherungsamt als Sondervermögen des Bundes geführt wird. Finanziert wird er aus Beitragseinnahmen der Krankenkassen, die auf einem für alle Krankenkassen einheitlichen gesetzlich festgesetzten Beitragsatz – seit dem 1.1.2011 festgeschrieben auf 15,5 v. H. Hiervon zahlen die Arbeitnehmer 8.2 v. H., die Arbeitgeber 7, 3 v. H. mit der Maßgabe, dass die Mitglieder der Krankenkassen zukünftige Ausgabensteigerungen im Gesundheitswesen und dafür benötigte zusätzliche Einnahmen allein über Zusatzbeiträge finanzieren sollen.

Des weiteren wird der Gesundheitsfond finanziert durch einen Bundeszuschuss aus Steuermitteln in Höhe von derzeit rd. 14 Mrd; dieser ist bestimmt zur pauschalen Erstattung der Aufwendungen für sog. Versicherungsfremde Leistungen, d. h. Leistungen, die im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegen, wie z. B. die kostenlose Mitversicherung von Angehörigen. Der GKV-Spitzenverband beklagt, dass dieser Bundeszuschuss die entsprechenden Aufwendungen nur zu einem Drittel abdeckt und vom Finanzminister als haushaltspolitische Verfügungsmasse behandelt wird.

Die Entwicklung der Beiträge in der GKV war seit längerem Ausgangspunkt für Diskussionen über den Reformbedarf im Gesundheitswesen. Neben ausgabenseitigen Strukturereformen und der Mobilisierung von Wirtschaftlichkeitsreserven wurde und wird seit langem eine Reform hin zu einer dauerhaft ergiebigen und beschäftigungsfreundlichen Finanzierung diskutiert. Das im November 2002 von der Bundesregierung als „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme“ eingesetzte Expertengremium – nach seinem Vorsitzenden Rürup-Kommission genannt – zeigte im August 2003 Lösungswege zur nachhaltigen finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung auf (Abschlussbericht unter <http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/c318-ruerup-bericht.html>). Für die GKV diskutierte die Kommission die zwei konzeptionellen Alternativen, die auch heute noch die öffentliche Diskussion bestimmen und von ihren jeweiligen Befürwortern als geeignet zur Sicherstellung einer dauerhaft ergiebigen und beschäftigungsfreundlichen Finanzierung angesehen werden:

- Eine die gesamte Bevölkerung umfassenden **Bürgerversicherung**, welche von allen Bürgerinnen und Bürgern in Orientierung am Leistungsfähigkeitsprinzip über **einkommensabhängige Beiträge** zu finanzieren ist, wobei die personelle Einkommensumverteilung integrierter Bestandteil des Systems bleibt;

- Das Konzept **pauschaler Gesundheitsprämien**, das sich am Prinzip der Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung orientiert, konkret am Leistungsaufwand der jeweiligen Krankenkasse, und bei dem die personelle Einkommensumverteilung aus dem Gesundheitsbereich ausgegliedert und dem Steuer-Transfersystem zugewiesen wird.

Die **Bürgerversicherung** sah nach dem in der Kommission diskutierten Konzept vor, alle Bevölkerungsgruppen einschließlich der Selbständigen und Beamten im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung abzusichern. Dazu sollten die Versicherungspflichtgrenze mit Zwischenschritten aufgehoben, die Beitragsbemessungsgrenze der Höhe in der Gesetzlichen Rentenversicherung (seinerzeit 5.100 €) angepasst und alle Einkunftsarten, also auch Einkünfte aus Vermietung und Kapital, verbeitragt werden.

Der allgemeine Beitragssatz zur Gesetzlichen Krankenversicherung sollte dadurch auf 13,1 % reduziert werden. Langfristig sollten sich nach Modellrechnungen der Kommission Absenkungen bis auf 12,4 % erreichen lassen. Die Entlastung sollte insbesondere Beziehern kleiner und mittlerer Einkommen sowie Familien mit Kindern zugute kommen. Haushalte mit 3 oder 4 Personen würden beispielsweise bis zu einem Haushaltsjahreseinkommen von rund 50.000 € nicht schlechter gestellt. Belastet würden insbesondere alleinstehende Versicherte mit hohem Jahreseinkommen über 35.000 €.

Das Konzept der **pauschalen Gesundheitsprämien** bestand und besteht aus folgenden Kernelementen:

- Vollständige Abkehr von der einkommensbezogenen Beitragsbemessung in der gesetzlichen Krankenversicherung zu Gunsten einer stärker am Äquivalenzprinzip orientierten Prämiengestaltung: Jeder erwachsene Versicherte zahlt eine Gesundheitsprämie, die für alle Versicherten **derselben Krankenkasse** gleich hoch ist. Zwischen den Krankenkassen könnten sich als Ergebnis des Wettbe-

werbs um Effizienz unterschiedliche Prämienhöhen ergeben.

- Die Kosten der Versicherung werden komplett aus den Lohnzusatzkosten herausgenommen.

Im Abschlussbericht heißt es, bei der Entscheidung zwischen Bürgerversicherung und Gesundheitsprämien handele es sich nicht um eine gesundheitspolitische Entscheidung, nicht um eine Entscheidung über Umfang und Qualität des Versicherungsschutzes oder um die Notwendigkeit eines sozialen Ausgleichs; vielmehr gehe es darum, auf welchem Wege Wachstums- und Beschäftigungsfreundlichkeit und sozialer Ausgleich umgesetzt werden und wer davon in welcher Form und Höhe betroffen sein soll. Die Verfechter der Bürgerversicherung seien davon ausgegangen, dass der soziale Ausgleich zuverlässiger und nachhaltiger innerhalb des eines beitragsorientierten KV-Systems geregelt werde; bei den Befürwortern des Gesundheitsprämienmodells hätten Wachstums- und Beschäftigungseffekte im Vordergrund gestanden; sie hätten die Möglichkeit gesehen, den sozialen Ausgleich über das staatliche Steuertransfersystem nachhaltiger und zielgenauer zu gestalten. Abschließend empfahl die Kommission der Politik, dem Gesetzgeber, diese gesellschaftliche Grundsatzentscheidung über die künftige Finanzierung der GKV zügig zu treffen und damit die Voraussetzung für eine schrittweise, an einem Gesamtkonzept ausgerichtete Finanzierungsreform zu schaffen. Dazu ist es bisher nicht gekommen (vgl. auch: Sachverständigenrat für die Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – Jahresgutachten 2002/2003 Ziff. 510 ff insbes 520, <http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/index.html>).

Auch wenn sich die finanzielle Situation der GKV zwischenzeitlich sehr gut entwickelt hat, besteht nach der Überzeugung von Fachleuten unverändert ein erheblicher Bedarf an für eine Reform der Finanzierung der GKV. So führt der Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten 2012/2013 Ziff. 589ff; aus:

„Die finanzielle Lage der GKV ist derzeit zwar gut. Angesichts der demografischen Entwicklung und des technischen Fortschritts in der Medizin ist jedoch in den kommenden Jahrzehnten mit einem spürbaren Anstieg der GKV-Ausgaben zu rechnen, die gemäß den gesetzlichen Vorgaben durch einen entsprechenden Anstieg der Einnahmen gedeckt werden müssen. Hierbei ist von entscheidender Bedeutung, dass die Einnahmen auf eine Art und Weise finanziert werden, die Wachstum und Beschäftigung möglichst wenig beeinträchtigt und sich zudem positiv auf den Wettbewerb im Gesundheitssystem auswirken.“

Dies geschieht nach Überzeugung des Sachverständigenrats am besten durch die von ihm entwickelte Bürgerpauschale (pauschale Gesundheitsprämie):

„Vor diesem Hintergrund ist die vom Sachverständigenrat konzipierte Bürgerpauschale nach wie vor die aktuell beste Finanzierungsalternative. Aufgrund der absehbaren politischen Schwierigkeiten einer hierfür nötigen Reform setzt der Sachverständigenrat auf die flächendeckende Einführung von Zusatzbeiträgen und deren Weiterentwicklung. Dies ist somit als erster Schritt in Richtung der Bürgerpauschale anzusehen. Ziel der Weiterentwicklung ist es, den einkommensunabhängigen Beitragsbestandteil des Arbeitnehmers schrittweise auf 100 % zu erhöhen und, wie bereits aktuell gesetzlich verankert, ab einer Belastung von 10,2 % des sozialversicherungspflichtigen Einkommens sozial auszugleichen“

Prof. Stefan Gress und Karl-Jürgen Bieback teilen die Einschätzung der Reformnotwendigkeit, propagieren allerdings in ihrem im Auftrag des AWO-Bundesverbandes im Mai 2013 veröffentlichten Gutachten „Zur Umsetzbarkeit einer Bürgerversicherung bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit“ ([\[setzung_Buergerversicherung.pdf\]\(#\) \(S. 7f\)\) die Bürgerversicherung als die am ehesten geeignete Therapie:](http://www.awo.org/fileadmin/user_upload/documents_Awo/aktuelles_und_presse/Presse_Downloads/AWO-Gutachten_Um-</p>
</div>
<div data-bbox=)

„Selten waren die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung so auskömmlich finanziert wie im Frühjahr des Jahres 2013. Die gesetzlichen Krankenkassen verfügten Ende des Jahres 2012 über Rekordrücklagen in Höhe von 28,3 Mrd. €. Davon entfallen 15,2 Mrd. € auf die einzelnen Krankenkassen und 13,1 Mrd. € auf den Gesundheitsfonds.“

Vor allem die gute konjunkturelle Entwicklung und der damit verbundene Anstieg sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sowie die positive Entwicklung der Erwerbseinkommen sorgen derzeit dafür, dass jede Prognose zur Einnahmenentwicklung übertroffen wird. Die ausgesprochen gute finanzielle Situation von gesetzlicher Kranken- und Pflegeversicherung ist jedoch nur eine Momentaufnahme. Auf der Einnahmenseite deuten sich erste Eintrübungen der konjunkturellen Situation an – im Vergleich zum Vorquartal ging das Bruttoinlandsprodukt im vierten Quartal 2012 um 0,6% zurück. Die Abschaffung der Praxisgebühr –obgleich gesundheitspolitisch sowohl populär als auch im Hinblick auf den Abbau von finanziellen Zugangsbarrieren zur gesundheitlichen Versorgung längst überfällig – sorgt für einen vom Gesundheitsfonds zu kompensierenden jährlichen Einnahmeausfall von etwa 2 Mrd. € bei den gesetzlichen Krankenkassen. Die Überschüsse haben darüber Begehrlichkeiten beim Finanzminister geweckt, der unter starkem Konsolidierungsdruck steht. Der steuerfinanzierte Bundeszuschuss zur GKV wird als Beitrag zu einem strukturell ausgeglichenen Bundeshaushalt in den Jahren 2013 und 2014 um insgesamt 4,5 Mrd. € gekürzt. Die jüngsten Planungen des Bundesfinanzministers für den Etat 2014 sehen darüber hinaus eine weitere Kürzung des Bundeszuschusses um 1,5 Mrd. € vor“

Der GKV-Spitzenverband für die gesetzliche Kranken und Pflegeversicherung fordert in seinem Positionspapier vom 27. Juni 2013: „Zukunftsmodell gesetzliche Krankenversicherung. Positionen des GKV-Spitzenverbandes für die gesetzliche Kranken und Pflegeversicherung in der kommenden Legislaturperiode“, insbes. S. 29 ff (<http://www.gkv-spitzenverband.de/>):

„...eine nachhaltige Finanzierungsreform, um die die anhaltende Kluft zwischen Wachstumsschwäche der Finanzierungsbasis und Dynamik der Gesundheitsausgaben zu überwinden. Aktuelle Überschüsse in der gesetzlichen Krankenversicherung dürfen über diesen langfristig zu beobachtenden Trend nicht hinwegtäuschen. Bei gegebenen Rahmenbedingungen (Definition der beitragspflichtigen Einnahmen, Bemessungsgrenze, fixierter Beitragssatz, definierter Personenkreis) stößt die Finanzierung der gesundheitlichen Versorgung zunehmend an ihre Grenzen. Mittel- bis langfristig gilt es, die strukturelle Lücke zwischen dem stetigen Ausgabenanstieg von jährlich rd. 3,5 Prozent und dem Anstieg der beitragspflichtigen Einnahmen von rd. 1,5 Prozent durch eine nachhaltige Finanzreform zu schließen.“

Während die derzeit die Regierung bildenden Parteien in ihren Wahlprogrammen ausdrücklich am dualen System der Krankenversicherung festhalten mit einer starken privaten Krankenversicherung und die FDP ausdrücklich die Abkoppelung der Beiträge zur GKV von den Einkommen propagiert, sehen die Wahl- bzw. Regierungsprogramme der Oppositionsparteien die Einführung der Bürgerversicherung vor.

Was würde sie für uns bedeuten? Was würde aus der Beihilfe? Was würde aus den bestehenden privaten Versicherungen? Wäre das von Vorteil oder von Nachteil – würde es teurer?

Hier kommen die unterschiedlichen Ausgestaltungen der Bürgerversicherung bei den Parteien zur Geltung.

- Gemeinsam ist allen die Absicht, alle Erwerbstätigen in die Versicherungspflicht einzubeziehen, also auch Richter und Beamte, und alle zu einkommensbezogenen Beiträgen heranzuziehen. Dies gilt uneingeschränkt für die neu zu versichernden Bürgerinnen und Bürger. Für die bisher privat Versicherten sieht die SPD eine alters- und risikounabhängige Option vor, in die Bürgerversicherung zu wechseln. Diese Option wird auf **ein Jahr** begrenzt. Vergleichbare Regelungen sind in den Wahlprogrammen der beiden anderen Parteien nicht vorgesehen.

Ebenso ist ihnen gemeinsam, dass die Arbeitgeber, anders als dies gegenwärtig der Fall ist, den gleichen Beitrag leisten sollen wie Beschäftigte.

- Unterschiede bestehen insofern, als die Partei Die Linke und Bündnis 90 Die Grünen bei der Beitragserhebung alle Einkommensarten berücksichtigen wollen, also neben Arbeitseinkommen und Renten auch Kapitaleinkommen, zum Beispiel durch Aktiengewinne, Zinsen, Spekulationsgewinne und **Mieteinnahmen**.

Demgegenüber will die SPD lediglich Einkünfte aus unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit heranziehen.

Unterschiede bestehen weiterhin bei der Frage, bis zu welcher Grenze das Einkommen zu Beiträgen herangezogen werden soll:

Die Linke will generell Versicherte mit einem Einkommen **oberhalb der bisherigen Beitragsbemessungsgrenze** mit dem gleichen Beitragssatz in die solidarische Finanzierung einbeziehen, ohne eine neue höhere Beitragsbemessungsgrenze zu benennen.

Bündnis 90 Die Grünen wollen die Beitragsbemessungsgrenze der Krankenversicherung an die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung abgleichen. Diese liegt seit dem

1.1.2013 bei 5.800 € im Westen., 4900 € im Osten.

Bis zu diesem Betrag hätten nach diesem Konzept – nach dem Konzept der Partei Die Linke auch darüber hinaus - Richter und Beamte - jedenfalls die neu eingestellten – Beiträge zur Gesetzlichen Krankenversicherung zu entrichten. Dies könnte für die Empfänger der R-Besoldung durchaus teurer sein, als die Prämie für eine dem Beihilfeanspruch angepasste private Krankenversicherung.

Mit Sicherheit teurer würde es für ihre Dienstherrn, die künftig nicht mehr nur anlassbezogen und damit unregelmäßig Beihilfeleistungen in unterschiedlicher Höhe zu erbringen hätten, sondern Monat für Monat ihren Arbeitgeberanteil an den Pflichtbeiträgen ihrer Bediensteten abzuführen hätten. Und das in Zeiten eines wachsenden Konsolidierungsdrucks, der Landesregierungen davon abhält, Ergebnisse von Gehaltstarifverhandlungen auf die Dienstbezüge ihrer Beamten und Richter zu übertragen.

Soweit ersichtlich, ist dies bisher kaum thematisiert worden. Lediglich im Jahre 2002 hat sich aus einer Antwort auf eine schriftliche Anfrage des Abgeordneten Koschyk (BT Drs. 15/116 vom 29.11.2002) ergeben, dass der Bundeshaushalt bei Einführung der Bürgerversicherung mit einem Durchschnittsbeitrag zur GKV in Höhe von 14,3 v. h. nach überschlägigen Modellberechnungen mit Kosten in Höhe von rund 7.750 Mio € belastet werden würde. Demgegenüber betragen die Beihilfeaufwendungen für Bundesbeamte 300 Mio €. Es verblieb eine Differenz ein Mehraufwand - vom 350 Mio €. Wie hoch mag die Differenz heute – zehn Jahre später – sein?

Möglichweise war es die Einsicht in diese Zusammenhänge, die die SPD veranlasst haben, als einzige Partei in ihrem Konzept (beschlossen auf dem Bundesparteitag im Dezember 2011) vorzusehen, dass in der Bürgerversicherung ein beihilfefähiger Tarif geschaffen werden soll, und den Bundesländern (wegen ihrer Besoldungshoheit) aufgegeben bzw. anheimgegeben, zu prüfen, wie sie die Bürgerversicherung bezüglich des Beihilferechts ausgestalten wollen. Dass

würde es den Ländern ermöglichen, sich unter Hinweis auf die Beihilfeleistungen die Entrichtung einkommensbezogenen Beiträge buchstäblich zu ersparen.

Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die SPD in ihrem Konzept eine Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der GKV - gegenwärtig 3.937,50 monatlich - nicht vorsieht. Wer bei Eintritt oder Übertritt in die Bürgerversicherung den Beihilfetarif wählt, hätte also Beiträge maximal nach diesem Einkommen zu entrichten.

Im Hinblick auf die begrenzte Zielsetzung dieses Beitrags, der nicht Partei im Meinungsstreit ergreifen will, sondern nach der Wahrung der eigenen Interessen fragt, verweise ich für weitere Informationen auf die angegebenen Quellen. Ich verspreche, dass es nicht langweilig wird.

Jürgen Kopp

Aufstand der Staatsanwälte

„60-Stunden-Woche + Riesige Aktenberge + Hoher Krankenstand: Aufstand der Staatsanwälte“ – so titelte die Bild-Hamburg in einem von Markus Arndt und Anja Wieberneit verfassten und am 25.06.2013 erschienenen Artikel. Der Text dieses Artikels ist nachfolgend abgedruckt:

Hamburg – Immer weniger Kollegen, immer mehr Akten, 60 Stunden die Woche im Büro – Staatsanwaltschaft Hamburg. Hamburgs Ankläger empfinden ihren Job in der Behörde als Höchststrafe!

Jetzt war Personalversammlung am Gorch-Fock-Wall, 80 Staatsanwälte hörten ein Grußwort ihrer Senatorin, ausgerechnet zum Thema „Schuldenbremse im Bereich der

Justiz“. Jana Schiedeks Fazit: Die Justiz muss weiter sparen.

Und danach ging's los! Ein Oberstaatsanwalt nach dem anderen stand auf und sagte der Senatorin seine Meinung, zwischendurch Applaus. Und die Behördenleitung schwieg. So etwas hat es noch nie gegeben!

Ein Staatsanwalt zu BILD: „Wir pfeifen hier auf dem letzten Loch. Hier kommen Kollegen sonntags ins Büro, um ihre Akten zu bewältigen. So bitter es ist, aber eigentlich warten wir nur noch darauf, dass es irgendwann knallt.“

Ein anderer: „Bei den älteren haben wir einen hohen Krankenstand, Depressionen, Schlaganfall, Kreislaufzusammenbrüche. Und die jungen Kollegen werden verheizt, viermal die Woche ganztägig zu Sitzungen eingeteilt. Wie sollen die ihr Dezernat bearbeiten?“

Senatorin Schiedek wirkte beeindruckt. Mit so was hatte sie nicht gerechnet. Von 500 Stellen bei der Staatsanwaltschaft sollen dieses Jahr nur zwei eingespart werden, dieser Beschluss steht.

Ihre Zusage: „Wir gucken, was wir machen können.“ Ein Staatsanwalt: „Zumindest kann keiner mehr behaupten, wir hätten nichts gesagt.“

Red.

Nachtrag: Mittlerweile haben sich der leitende Oberstaatsanwalt Brandt und Generalstaatsanwalt von Selle wegen der Situation bei der Staatsanwaltschaft in einem Brief an Justizsenatorin Schiedek gewandt. Ein Artikel hierzu war im August im Hamburger Abendblatt zu lesen.

Leserbrief

Zu den Bemerkungen von Bertram „Rückblick auf die 68er Generation“ in MHR 4/2012

Den Ausführungen von Bertram stimme ich zu. Das von ihm gezogene Fazit unter VI. auf S. 10 MHR 4/12 trifft den Kern der Dinge. Dass die 68er den damals geplanten Marsch durch die Institutionen gut geschafft haben, kann man unschwer erkennen, wenn man das öffentlich-rechtliche Fernsehen einschaltet oder Radio hört.

Als Zivilrichter habe ich die Umtriebe der 68er am Rande miterlebt. Die Reaktionen auf die Räumungsurteile bzgl. der Hafensstraße sind mir in guter Erinnerung. Geärgert hat mich unter anderem die Tatsache, dass der Senat die von uns nach sorgfältiger Beweisaufnahme gefällten Urteile nicht vollstreckt hat und im Sinne der 68er einen Ausgleich suchte.

Ich erinnere mich an ein Kaffeetrinken mit mehreren Referendaren bei mir zu Hause. Die Damen und Herren waren zunächst völlig überrascht, dass ich so viele „linke Bücher“ hatte. Ihrer Bitte, ihnen einige Bücher auszuleihen, widersprach ich. Ich bin ein „Verleihnix“; aus Prinzip gebe ich keinerlei Bücher aus der Hand. Mein Angebot, bei mir zu Hause zu lesen, wiesen sie empört zurück. Sie bescheinigten mir, dass ich ein „bourgeoiser Spießer“ sei (wörtliches Zitat), nur darauf erpicht, der arbeitenden Bevölkerung gegenüber meinen Bildungsvorsprung zu wahren.

Das war das Stichwort für den ebenfalls anwesenden Mitreferendar Hans Wilhelm W., der seine dem bürgerlichen Milieu entstammenden Kollegen über seinen eigenen Weg aufklärte. Hans Wilhelm W. wuchs im Schwarzwald auf. Als 14-jähriger Volksschüler begann er eine Lehre als Koch im Feidberger Hof bei Altglashütten. Morgens um 4 stand er auf, um die Öfen in der Küche mit

Holz zu heizen. Er absolvierte die Lehre mit bestem Erfolg und fand Anstellung in einem renommierten Restaurant. Mit diesem Ergebnis war er nicht zufrieden, er holte die mittlere Reife und das Abitur nach und studierte in Hamburg Jura. Ich habe als Prüfer in seinem 1. Examen mitgewirkt, er absolvierte mit vollbefriedigend und war anschließend Referendar bei mir. Er bestand auch die 2. Staatsprüfung mit Prädikat und wurde Anwalt und Notar im Hamburger Umland. Das Gespräch der Referendare über meinen Bildungsvorsprung war damit erledigt.

Die 68er sind mir wieder begegnet, als ich Mietrichter in Hamburg war. Ich machte mich missliebig dadurch, dass ich nicht an den täglichen Gesprächsrunden teilnahm. Es fiel auch unangenehm auf, dass ich morgens zum Teil schon mit den Putzfrauen zusammen ins Gericht fuhr, um dort zu arbeiten. Ganz besonders verwirrte sie die Tatsache, dass der Deutsche Mieterbund durch seinen damaligen Präsidenten Jahn mich zum Miertertag nach Bad Neuenahr einlud. Dort hielt ich gemeinsam mit dem Kollegen Hubert Blank Vorträge.

Einige Jahre vor meiner Pensionierung sagte mir unser damaliger Dezernatsleiter, meine Kolleginnen und Kollegen hätten sich darüber beklagt, dass ich zu schnell arbeiten würde; das verdürbe die Maßstäbe gegenüber der Justizbehörde. Ich fand mich nicht übermäßig schnell, hatte mir aber angewöhnt, meine Arbeiten zügig zu erledigen. Dabei konnte ich mich auf hervorragend motivierte und arbeitsfreudige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlassen. Friedel Puls war Justizangestellte bei Steno-Z und kam von dort aus zum Diktat in mein Richterzimmer. Die Assmann Gerte war noch nicht in Gebrauch. Bei Friedel Puls lernte ich mich zu konzentrieren und möglichst verständlich zu formulieren und zu diktieren. Meine Frau und meine Kinder waren über meine Arbeit mit Friedel Puls bekannt und befreundet, wir sind zusammen gewandert und haben mit ihr häufig Hagenbecks Tierpark besucht. Bei meinen Sitzungen konnte ich auf Ursula Hartz vertrauen, die mir, der ich blutiger Anfänger war, geduldig aus der Patsche half.

Ursula Hartz hat später meine Geschäftsstelle verwaltet. Die Zusammenarbeit mit mir war kein Zuckerschlecken, denn bis spätestens 10 Uhr morgens mussten meine Verfügungen erledigt werden, die häufig unter „eilt sehr“ oder „noch heute zustellen“ und „sofort“ erfolgten. Auch Ursula Hartz war mit uns befreundet, für die Kinder war sie die Ersatzgroßmutter. Ich erinnere heute noch die gemeinsamen Tage mit den Kindern und meiner Frau bei ihr unter den Apfelbäumen ihres großen Gartens in Langenhorn.

Hans Frantziach

Leserbrief

zu den Anmerkungen von Wolfgang Schneider in MHR 1/2013 zu dem Artikel von Bertram „Rückblick auf die 68er Generation“

Aus den Erinnerungen eines alten Mannes

Die Überschrift habe ich zum Teil bei von Kügelgen, dem Dresdner Maler, entlehnt. Kügelgen ist seit über 200 Jahren tot, und er wird mir die Missetat verzeihen.

Ich bin 1927 geboren und wurde am 15. Februar 1943 in Hamburg Luftwaffenhelfer. Wir waren in Eißendorf bei Harburg stationiert und zogen später mit der Batterie über Neu Wulmstorf und Sulldorf nach Kollund in Dänemark. Die Frage, ob ich Luftwaffenhelfer werden wollte oder nicht, hat sich für uns nicht gestellt; man wurde eben dazu bestimmt. Als 15-Jährige waren wir eher froh, in Zukunft weniger Schule zu haben und nicht mehr als Jungvolkführer oder Hitlerjunge dienen zu müssen, wir fühlten uns - und waren es in der Tat auch - als Soldaten.

Nach 1 ½ Jahren kam ich zum Arbeitsdienst nach Iglau im damaligen Protektorat Böhmen und Mähren und von da aus zum Einsatz in die Kleinen Karpaten. Tagsüber schippten wir einen ebenso idiotischen wie überflüssigen Panzergraben, nachts beschäftigten sich Tito's Partisanen mit uns. Im Dezember 1944 bot mir der Arbeitsdienst an, als angehender Führer in der Slowakei zu bleiben. Ich lehnte das ab mit dem Hinweis, ich könne das nicht, ich hätte „meinem Führer“ versprochen, ihm bei der Marine zu dienen. Dieses Versprechen müsse ich natürlich einhalten. Auf diese fadenscheinige und freche Lüge ließ sich der RAD ein. Mein bester Freund seit Kindertagen, Jürgen Müller, konnte und wollte aus moralischen Erwägungen nicht derartig lügen, er blieb beim Arbeitsdienst, seit Januar 1945 gilt er als vermisst. Wir haben nie wieder etwas von ihm gehört.

Am 2. Januar 1945 trat ich meinen Dienst bei der Kriegsmarine an, und zwar in der 1. Schiffs-Stammabteilung auf dem Danholm in Stralsund (Crew 1/45). Ich wollte aktiver Marineoffizier werden. In nachhaltiger Erinnerung ist mir ein Einsatz geblieben, bei dem wir Ende Januar 1945 beteiligt wurden. Es ging darum, Überlebende der Katastrophe der „Wilhelm Gustloff“ in Empfang zu nehmen, zu betreuen und weiterzuleiten. Die Bilder dieser Frauen und Kinder, die zum Teil ihre Angehörigen beim Untergang verloren hatten, habe ich noch jetzt vor Augen. Das war schlimmer als die Eindrücke, die wir beim Transport unserer Batterie aus Neu Wulmstorf nach Sulldorf Anfang August 1943, nach den Angriffen auf Hamburg, erlebt hatten.

Ende März 1945 hätte ich als Seeoffiziersanwärter mit der Ernennung zum Seekadetten mein erstes Bordkommando antreten müssen. Das war nicht möglich, es gab dafür keine Schiffe mehr. Man bot mir an, mich als Kampfschwimmer ausbilden zu lassen oder Pilot eines 1-Mann-U-Bootes zu werden. Beides lehnte ich ab, erstaunlicherweise konnte man das Ende März 1945 noch tun. Als Konsequenz landete ich bei einem Grenadier-Ersatzbataillon in Marburg/Lahn. Von dort bin ich in den „Endkrieg“ gezogen, unse-

re Einheit wurde bei Schlüchtern von den Amerikanern aufgespürt und in alle Winde zerstreut. Ich flüchtete mit einem Kameraden zusammen in ein nahegelegenes Waldgebiet und machte mich von dort aus einige Tage später auf den Weg nach Hause, nachdem wir uns bei umliegenden Bauern Zivilsachen besorgt hatten. Glücklicherweise wurden wir nicht von einer deutschen Streife erwischt, das hätte für uns die unverzügliche Exekution bedeutet. Eine amerikanische Patrouille stellte uns und glaubte uns, dass wir keine Werwölfe, sondern Soldaten waren.

Wir landeten in einem der berüchtigten Rheinwiesenlager, von denen es über 20 gab und wurden nach Böhl-Iggelheim gebracht. Die Amerikaner hatten jeweils etwa 5.000 Leute in einem Cage eingesperrt, das von doppeltem Stacheldraht und Bewachungstürmen begrenzt war, Baracken gab es nicht, auch keine Zelte, die Benutzung eigener Zeltplanen war untersagt, es war auch nicht gestattet, aus Mänteln oder anderen Kleidungsstücken Unterschlüpfe zu bauen. Wir lebten von April bis Juni 1945 unter freiem Himmel, im Matsch, bei Kälte und Hitze. Waschmöglichkeiten gab es kaum, die Latrine bestand aus offen aufgestellten Balken. Die sich ausbreitende Läuseplage wurde mit dem täglichen massiven Einsatz von DDT bekämpft. Die Verpflegung war miserabel, 6 Mann mussten sich täglich ein Weizenbrot teilen, dazu gab es eine wässrige Suppe. Der Bevölkerung der umliegenden Dörfer war es untersagt, uns mit Verpflegung zu versorgen. Die Sterblichkeitsrate war verständlicherweise hoch, 30-Jährige sahen aus wie Greise. Der kanadische Journalist James Bacque („Der geplante Tod“ 2. Aufl. 2005 Verlag für Militärgeschichte) hat das im Einzelnen beschrieben. Die von ihm geschätzte Todesrate ist sicher übertrieben, die von den Amerikanern angegebenen Zahlen von ca. 20.000 Toten liegen unterhalb der normalen Sterblichkeitsrate dieses Gebietes und sind falsch. Die Regierung Adenauer und die folgenden Regierungen haben die Problematik der Lager auf den Rheinwiesen nicht wirklich zur Kenntnis genommen, um das Verhältnis zu den amerikanischen Verbündeten nicht zu

gefährden. Am nächsten kommt wohl die Darstellung von Eugen Nonnenmacher in seinem Manuskript für das Heimatmuseum Böhl-Iggelheim.

Ende Juni 1945 wurden wir auf offenen Lastwagen nach Frankreich gekarrt. Dass wir auf unserer Fahrt von den Franzosen mit „Les Boches“ und Steinwürfen empfangen wurden, konnte ich verstehen. Wir landeten in einem Lager in der Nähe von Compiègne. Die deutsche Lagerleitung wurde beherrscht von Typen aus der Kölner Unterwelt. Große Teile der uns zugeteilten Verpflegung verschoben diese Leute in Zusammenarbeit mit den amerikanischen Soldaten an die noch hungernden Franzosen. Wir arbeiteten in mehreren Steinbrüchen unter der Bewachung polnischer Soldaten.

Anfang 1946 übergaben die Amerikaner die von ihnen gehaltenen Gefangenen an die Franzosen. Diese waren nur bereit, arbeitsfähige Männer aufzunehmen. Ich wog damals als 19-Jähriger bei einer Größe von 1,72 m ganze 51 kg. Die Franzosen lehnten meine Übernahme ab, für die Arbeit im Bergwerk war ich nicht recht tauglich. Über Münster Lager kam ich zurück nach Hamburg.

Unsere Wohnung war in Folge des Bombenkrieges schwer beschädigt und kaum bewohnbar. Mein Vater befand sich noch in Kriegsgefangenschaft, aus der er erst 1948 zurückkehrte. Meine Mutter bekam für sich und meine noch kleinen 4 Geschwister Sozialhilfe in Höhe von ca. 100 RM, die Miete für unsere Wohnung betrug 95 RM. Meine Mutter gab Nachhilfeunterricht in Deutsch, Latein, Englisch, Französisch und Mathematik, so hielt sie sich und die Kinder am Leben.

Das Abitur war mir 1945 zuerkannt worden, es berechtigte aber nicht zum Studium. Ich besuchte einen sogenannten Ergänzungskursus. Während dieser Zeit und auch später arbeitete ich als Bauhilfsarbeiter, als Arbeiter in der Gummifabrik von Rost und Co. in Harburg und als Journalist. Während des kalten

Winters 1946/47 stahl ich in der Heimfelder Haake Holz und ging abends zum Kohlenklauen auf den Verschiebebahnhof in Kanzlershof bei Rönneburg. Ich wurde mehrfach von der Polizei ertappt, es kam aber zu keinem Strafverfahren. Ich hatte keine Zeit und keine Gelegenheit, fröhliche Eindrücke zu sammeln. Andererseits habe ich die Tatsache genossen, dass man sich jetzt wieder informieren konnte und lesen durfte, was man wollte. Davon habe ich Gebrauch gemacht. Gehört haben wir die Musik der Sender BFN (British Forces Network) und AFN (American Forces Network).

Das erste Jurasemester hörte ich im WS 1948/49 schwarz an der Uni in Hamburg, danach bekam ich die Zulassung. Für die Befreiung von den Studiengebühren musste ich regelmäßig Fleißprüfungen machen (Strafrecht: Sieverts, Zivilrecht: Bötticher, Öffentliches Recht: Laun). Ich arbeitete weiter als Journalist für die Hamburger Zeitung Freie Presse und schwankte lange, ob ich das Jurastudium aufgeben sollte, weil ich bei der Zeitung gut verdiente.

Nachdem ich die Ausbildung 1956 mit dem zweiten Examen abgeschlossen hatte, wollte ich Richter werden. Die Behörde lehnte meine Übernahme mit der Begründung ab, es gäbe für mich im Augenblick keine Stelle. Ich wurde Anwalt in Hamburg und war damit zufrieden. Ein Freund meines inzwischen verstorbenen Vaters war Mitglied der FDP in Harburg. Er beschwerte sich - ohne mein Zutun - beim damaligen FDP-Justizsenator und verlangte unter Hinweis auf meine beiden Prädikatsexamina meine Einstellung in den Justizdienst. Der Senator forderte mich zur Bewerbung auf. Ich war mir nicht so sicher, ob ich den Anwaltsberuf aufgeben sollte. Am Ende entschloss ich mich jedoch, dem Vorbild meines im ersten Weltkrieg vor Verdun gefallenen Großvaters Heinrich Beyer, Amtsgerichtsrat in Harburg, zu folgen.

Hans Frantziach

Sperrmüll im Rechner – eine Polemik zu „forum STAR“

Dem Verfasser ist außerordentlich wichtig, Folgendes zu betonen: Alle Mitglieder des Projekts, Fach- oder Linienteams forum STAR aus Hamburg haben sich immer außerordentlich kompetent, serviceorientiert und geduldig gezeigt. An Ihnen liegt es wirklich nicht. Es geht um das Produkt forum STAR, das hier beschimpft wird.

I.

Anfang der 90er Jahre saßen wir in verrotten Gerichtsgebäuden auf durchgesessenen Stühlen, Urteile wurden mit der Kugelkopfmachine in der Schreibstube geschrieben. Dieses Sperrmüll-Ambiente führte zu mitleidvoller Presseberichterstattung, und bald wurde alles besser. Die Gebäude sind saniert, die IT-Hardware braucht sich nicht zu verstecken, und Sperrmüll findet sich auch nicht mehr in den Büros. Dafür haben wir jetzt forum STAR. Forum STAR ist ein wasserlösliches Fungizid zur Bekämpfung von Mehltau im Weinbau und wird von BASF produziert. So steht es jedenfalls im Internet, und wahrscheinlich funktioniert dieses Produkt auch.

Forum STAR ist aber auch eine Gerichtsoftware. Sie funktioniert ein bisschen, aber nicht sehr. Wäre sie ein Fungizid, könnte der Winzer neben den Trauben auch Champignons ernten. Trotz der weiten Verbreitung findet man zu diesem forum STAR fast nichts im Netz: Keine Werbung, keine Pressemitteilungen, nur wenige Informationen. Erstaunlich, soll doch Siemens das System mit entwickelt haben¹, und aktuell wird IBM als Rechteinhaber angegeben. Kann es sein, dass man sich bei diesen Unternehmen für das Produkt schämt und deshalb so wenig wie möglich damit verbunden werden will?

¹ Siehe <http://www.forumstar.org/index2.html>

Ich könnte es verstehen. Für Siemens wäre es nicht das erste Software-Debakel: Das Unternehmen ist mit der Lieferung von neuen ICE-Zügen seit Dezember 2011 im Rückstand. Dem Vernehmen nach gibt es ein Software-Problem: Die Züge bremsen nicht, wenn der Befehl dazu erteilt wird, sondern erst bis zu 1,6 Sekunden später².

II.

Es hilft nichts, forum STAR ist da, und ich muss damit arbeiten. Nun denn: Ich lade zu einer Hauptverhandlung „wegen Räuberischer Diebstahl“. Ich beschließe „Zum Pflichtverteidiger wird Getzmann bestellt“ und hoffe, dass er mir diese Unhöflichkeit nicht übel nimmt, zu der es kommt, weil das System mir vorspiegelt, dem Namen des Verteidigers werde ein „Rechtsanwalt“ vorangestellt. Ich schreibe Textsalat, der durch Formatierung nicht in Form zu bringen ist, „weil in einigen Formularen leider die Formatierung durch Betätigen der Absatz-Taste noch nicht funktioniert“. Ich finde Parteien vor Saal 204, obwohl ich in Saal 405 geladen haben – so lautet jedenfalls meine unterschriebene Verfügung, so nennt es mir das System als „geladen“. Die Parteien haben eine Ladung in den anderen Saal bekommen, weil ich mich zunächst vertippt hatte und weil die Korrektur nicht „zur Aktualisierung der Daten“ führt. Ich bestelle einen Wahl- zum Pflichtverteidiger, mit dem Ergebnis, dass der Anwalt jetzt doppelt geladen werden soll. Ob es für die Geschäftsstelle einfacher ist, die überflüssigen Blätter zu zerreißeln, oder die überflüssige Ladung aus dem System zu kicken? Nach Übersendung eines Beschlusses zur StA bekomme ich die Akte vom dortigen Vollstreckungsrechtspfleger zurück, weil ihm mein Tenor nicht gefällt. Mir auch nicht, aber ich schreibe zurück, dass der Tenor der Vorgabe von ForumStar folgt und ich meine Arbeitszeit nicht für die Veränderung dieser Vorgabe aufwenden will. Ich erlasse einen Haftbefehl nach § 230

² Vergl.

<http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/softwareprobleme-ice-bremsen-zu-spaet/7435884.html>

StPO, aber das Datum, zu dem der Angeklagte nicht erschienen ist, ist unrichtig (der Angeklagte war zum vorletzten, nicht zum letzten Termin unentschuldig nicht erschienen. Von dem letzten Termin, dessen Datum Forum Star mir aufdrängen will, wusste der Angeklagte gar nichts – er sollte polizeilich vorgeführt werden). Nach Kontaktierung der Hotline bleibt wegen der Unabänderlichkeit des vorgegebenen Datums nur der Rat, das falsche Datum in den Ausdrucken mit dem Lineal durchzustreichen.

In einer anderen Sache will ich – ohne Terminierung – zunächst nur eröffnen. Nach wenigen Klicks steht der Beschluss. Ich scrolle zur Verfügung und bin überrascht: Nur der Angeklagte soll davon erfahren, nicht die StA. Also das „Empfängermodul“ anklicken und die „Herkunftsbehörde“ als zusätzlichen Empfänger auswählen und „hochschießen“ durch Anklicken eines Pfeils. So hilft das allerdings noch nichts, nun muss noch entschieden werden, was diese erhalten soll. Ja, was denn wohl?! Und wie oft wohl?! Es sträuben sich die Haare! Damit nicht genug: Die Eintragung muss nun „übernommen“ werden, bevor alles mit „ok“ zu bestätigen ist. Aber bitte in dieser Reihenfolge... Es ist wie bei einem Videospiel: Wie viele Klicks schaffe ich bis zum Absturz? Die Wiedervorlagefrist will ich streichen, was nur geht, wenn die nun sinnlos gewordene Ziffer „2“ der Verfügung stehenbleibt. Ein Schönheitsfehler, der in diesem Fall wenigstens nicht nach außen dringt .

In der nächsten Sache will ich zwei Verfahren verbinden. Die Formularnummer wird mir in der Übersicht mit dem Hinweis angezeigt: „Eine Verbindung muss vorausgegangen sein“. Ach ja? Wer soll die denn gemacht haben? Auch in Version 4.1.4 hat noch niemand bemerkt, dass dieser Hinweis in die Irre führt. Auch ohne „vorausgegangene Verbindung“ öffne ich das Formular und erhalte eine Maske mit drei Eingabefeldern und 5 lustigen Pfeiltasten in alle Richtungen. Ich entscheide mich diesmal für den nach unten zeigenden Pfeil, muss nichts „übernehmen“ und erhalte mit „ok“ einen Verbindungsbeschluss, dessen Text mit „1.“ bezeichnet ist.

Ein „2.“ gibt es nicht, brauche ich auch nicht. Es ist noch früh am Tag, also versuche ich die unnötige Ziffer zu entfernen, was in diesem Fall mit einem einzigen Klick gelingt. Dafür überrascht die angehängte Verfügung mit der Vorgabe, die Staatsanwaltschaft gleich dreifach über die Verbindung zu informieren: Durch 1. Übernahmemitteilung, 2. Übersendung einer Ausfertigung des Beschlusses und 3. Übersendung der Akte. Ziffer 1 der Verfügung möchte ich entfernen, kann das aber nicht durch Löschen des Textes erreichen. Nein, hierzu muss im „Baum“ ein Häkchen entfernt werden. So gelingt mir auch die Entfernung von Ziffer 3. Schräg ist jetzt noch die Verfügung, eine Ausfertigung des Verbindungsbeschlusses formlos dem „abgebenden Referat“ zu übersenden, obwohl ich das Verfahren ja von niemand anderem übernommen habe. Da der Text blau hinterlegt ist, versuche ich erst gar keine Änderung und vertraue darauf, dass meine Geschäftsstelle die produzierte Beschlussausfertigung schlicht in die verbundene Akte heftet. Halt, diese Möglichkeit kann ich auch im „Baum“ anhaken. Schnell „interpretieren“ drücken – vorher tut sich gar nichts – und über das Ergebnis staunen, dass mir nun gleich zwei Ausfertigungen meines eigenen Beschlusses zugesandt werden sollen. Häkchen also wieder raus. Leider fehlt jetzt noch eine Verfügung, was mit der verbundenen Akte geschehen soll. Ich möchte sie als Sonderband zur führenden Akte nehmen, ein Wunsch, der mir nicht unnormal erscheint. Ein zusätzlicher Verfügungspunkt also, der sinnvollerweise vor der übrig gebliebenen Ziffer 2 (Wiedervorlage) einzufügen ist. Tatsächlich kann ich als Ziffer 2 den entsprechenden Text schreiben, leider bleibt die Wiedervorlage unverrückbar, ebenfalls Ziffer 2. Nun, dann wird mein Text eben zur 1b. 1a gibt es nicht, aber das ist ja nur ein Schönheitsfehler. Alles drin? Dann noch den Mufubu³ drücken, der immerhin zwei Klicks erspart, und ... warten. Bis der Drucker anfängt, zu brummen und zu knödeln, schaue ich schon mal in die nächste Akte. Nur auf-

³ Der „Multifunktionsbutton“ übernimmt das Freigeben, Speichern und Drucken; vgl. auch den Mufuti der ehemaligen DDR, der zugleich Couch- und Esstisch war.

passen, dass ich das Papier, das aus dem Drucker kommt, nicht aus Versehen dort hinein lege.

Einige Akten später geht es um eine Verwarnung mit Strafvorbehalt, nach Ablauf der Bewährungszeit ist der Beschluss nach § 59b Abs. 2 StGB vorzubereiten. Ich will es der Geschäftsstelle erleichtern und die erforderliche Übersendung an die StA („Bedenken?“) mit ForumStar vornehmen. Tatsächlich finde ich schnell ein Formular „Einleitung Straferlass“, in dem ich sogar die seltene Verwarnung mit Strafvorbehalt anklicken kann. Nach Eingabe weiterer Daten muss ich feststellen, dass als Verfügung nichts vorgesehen ist – das Formular endet mit dem Wort „Verfügung“. Ich breche den Versuch ab. Später bemerke ich, dass ich eine weitere Lasche hätte anklicken müssen, um unter verschiedenen Verfügungen wählen zu können.

III.

Ist das lustig? Sind es vielleicht ein paar Kinderkrankheiten, die bald vorbei sind? Nein. Keine Anwaltskanzlei würde einen Cent für diese Software bezahlen. Wenn man versucht, die Probleme mit forum STAR zu analysieren, kann man feststellen:

a) Die Idee ist gut: Ein Basismodul für alle Fachbereiche, darauf aufbauend spezielle Module für die verschiedenen Bereiche. Auch gut: Zugänglichkeit des Systems für den Rechtsanwender, der nicht mehr seine Geschäftsstelle fragen muss, wo die Akte ist, ob es Parallelverfahren gibt usw.

b) Die Umsetzung ist völlig verunglückt. Vier Problemfelder sind es besonders:

- Struktur und Strukturbrüche.

Die Idee eines Systems aus einem Guss wird konterkariert, wenn innerhalb von Forum STAR keine einheitliche Struktur durchgehalten wird. Offenbar haben verschiedene Gruppen von Programmierern sich an der Software versucht, ohne dass es klare Vorgaben gab. Wie Kraut und Rüben gehen die Entwürfe der einzelnen Formulare durcheinander, manches ist zu

übernehmen, manches „hochzuschießen“, manches zu bestätigen, und immer wieder trifft man auf neue Abläufe. Zu den Strukturproblemen gehört auch die Entmündigung des Nutzers durch die Vorgabe von „blauem Text“, der gar nicht oder nur mit Tricks geändert werden kann.

- Fehlende Ergonomie

Ohne Schulung ist das System nicht zu bedienen. Logisch ist da gar nichts, es sind unzählige Tipps und Tricks, die man verinnerlichen muss, um einigermaßen klarzukommen. Benutzerfreundlich geht anders⁴. Nur als Beispiel die Ladung: „Erst im Fachverfahren den Termin eintragen!“ ist fast das Wichtigste, was man aus der Schulung mitnimmt. Und wie geht das? Den Termin, den man im Fachverfahren eingetragen hat – im unteren Drittel der Maske – muss man nun „übernehmen“, aber nicht mit dem „Übernehmen“-Button am Ende des Feldes, sondern mit einem Button *oberhalb* der Eintragung. Wie betrunken muss man sein, um auf eine solche Idee zu kommen?! Warum kann man den Termin nicht dort eintragen, wo er nach „übernehmen“ schließlich steht? Oder besser noch: Gleich in einem Ladungsformular. Nein, das Textsystem kann ich ja erst nach Eintragung im Fachverfahren aufrufen ... In diesem Zusammenhang noch der Hinweis an alle Software-Entwickler, die sich an derartigen Systemen versuchen: Dem User – mir – ist es wirklich ganz gleichgültig, ob gerade irgendein Fachverfahren oder ein Textsystem arbeitet. Ich will davon gar nichts wissen, gar nichts aufrufen. Ich will so schnell wie möglich einen Text produzieren und habe keinerlei Bewunderung für die Leistung, etwas Ähnliches wie word mal eben neu zu programmieren und „Textsystem“ zu nennen⁵. Nein, es ist einfach nur lästig, auf

⁴ Naheliegender wäre es auch, die Formularnummern soweit möglich nach den zu Grunde liegenden Vorschriften zu wählen: 269 = Klagerücknahme, 201 = Anklageübersendung usw.

⁵ Jeder IT-Fachmann kann wissen, wie der Durchschnittsuser denkt: Als Kunde. Dazu passt der geniale Song von Pi-

das Öffnen eines Textsystems immer wieder warten zu müssen und dann über dessen Unzulänglichkeiten⁶ zu stolpern.

- Performance-Probleme

Kein forum STAR-Problem, aber ein Problem der Arbeit damit ist die an einigen Standorten teilweise extrem lange Wartezeit beim Aufruf des Systems oder zwischendurch, bedingt durch unzureichende Datenleitungen. Ein Problem von forum STAR ist allerdings die Häufung von „kleinen“ Wartezeiten im Sekundenbereich, die den Arbeitsfluss hemmen und sich gefühlt zu „Stunden“ addieren⁷.

- Fehlerhäufung

„Ein unerwarteter Fehler ist aufgetreten. forum STAR wird geschlossen“. Das Arbeiten mit forum STAR leidet unter Ausfällen des ganzen Systems – das ist selten, führt dann aber zur Einstellung des Geschäftsbetriebs. Viel ärgerlicher ist für den Anwender die Häufung unzähliger kleiner Fehler, wie sie oben unter II beispielhaft dargestellt wurden. Es ist mir unbegreiflich, wie Jahre nach der Einführung in den ersten Bundesländern noch eine solche Häufung von Fehlern und Unzulänglichkeiten vorhanden sein kann. So sind z.B. die Formulare der Vollstreckung in Jugendsachen seit über einem Jahr unverändert „in Überarbeitung“ und nicht nutzbar.

IV.

Forum Star funktioniert irgendwie, das Zivilmodul sicher besser als die anderen. Die Benutzer haben weitgehend resigniert und arbeiten viel mit den Formularen 530 und 1812 – das sind die Blanko-Verfügungen und Beschlüsse, mit denen man sich durchmo-

gor & Eichhorn, „Nieder mit IT“, <http://www.youtube.com/watch?v=BKfTlJ06Eu0>

⁶ ... die Legion sind. Rätselhafte Formatierungssprünge, verschluckte Zeichen, leere Seiten und solche, die nur die Unterschrift aufweisen, häufen sich.

⁷ Hierzu und zu den zahlreichen Fehlern des Programms auch der Sächsische Rechnungshof im Jahresbericht 2012, <http://www.rechnungshof.sachsen.de/jb2012/jb12-I-16.pdf>

geln kann⁸. Ich selbst merke, wie es mir täglich weniger auf Details und Qualität meiner Arbeit ankommt und wie ich immer mehr zum „durchwursteln“ übergehe⁹. Manches von dem, was ich berichtet habe, kann man mit Tricks und Kniffen besser machen¹⁰. Aber meine Gedächtnisleistung ist begrenzt, und auch die Bereitschaft, sinnleere Texte und Verfügungen, deren Erstellung schon genug Klicks und Zeit gekostet hat, noch zu verändern, lässt nach. Dann wird der Beschluss eben mit einem bunten Mix von Vor- und Nachnamen oder mit „leeren“ Ziffern versandt, was soll's. Ich sehe allerdings mit Sorge, dass es nicht mehr weit ist bis zur Überschreitung der Grenze, wo ich auch die Art meiner Entscheidung – und nicht nur deren Gestaltung – an die Vorgaben von forum STAR anpasse, um möglichst wenig Arbeit zu haben. Bei der Arbeitslast des Amtsrichters kann ich es mir einfach nicht erlauben, nach 5 Minuten über die Abgabe einer Jugendsache entschieden zu haben und dann 20 Minuten damit zu verbringen (vergeblich) eine sinnvolle Verfügung in forum STAR zu treffen. Nur das erste sehe ich als meine Aufgabe, und nur dafür habe ich eigentlich Zeit.

Die Kolleginnen und Kollegen, die die Arbeit mit forum STAR verweigern, kann ich deshalb gut verstehen. Ich gebe aber zu bedenken, dass die Probleme damit nur verlagert werden, weil die anderen Laufbahngruppen nicht weniger Schwierigkeiten mit dem System haben¹¹. Und auch die schleichende

⁸ Deshalb könnte in der Justizverwaltung der Eindruck entstehen, es laufe doch eigentlich alles ganz gut. Das wäre fatal.

⁹ Natürlich kann man so arbeiten. Man kann auch im Sperrmüll arbeiten.

¹⁰ Es mag auch der eine oder andere „Anwenderfehler“ dabei sein – aber wie kommt es dazu?

¹¹ Für den Bereich der Rechtspfleger z.B. www.rechtspflegerforum.de. Die Geschäftsstellen sind nicht minder betroffen. Entsprechend sieht der Baden-Württembergische Rechnungshof entgegen der ursprünglichen Hoffnung Einsparpotenzial auch nur an einer Stelle: Bei den IT-Abteilungen, wenn das Programm nach 9 Jahren endlich überall eingeführt ist; <http://www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de/veroeffentlichungen/ergebnisberichte/236879/300269.html>

Verlagerung von Geschäftsstellentätigkeit auf die Rechtsanwender ist unabhängig von forum STAR.

Die Justizverwaltungen sollten dennoch gewarnt sein: Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs mit forum STAR in seiner jetzigen Form wird nicht funktionieren. Im elektronischen Dokument kann ich nichts mehr durchreißen oder per Hand streichen. Auch die Erwartungshaltung der Kollegen bezüglich des elektronischen Rechtsverkehrs könnte ungünstiger nicht sein, beweist doch die tägliche Arbeit am PC, dass es nicht einmal für Papierakten ein taugliches Programm gibt.

Was ist zu tun? Ich wünsche mir

- Justizverwaltungen, die einerseits Geld in die Hand nehmen, um Qualitätsarbeit einzukaufen statt eines Programms mit der Anmutung einer Bastelei aus dem Hobbykeller.
- Justizverwaltungen, die andererseits konsequent die Bezahlung mangelhafter Leistungen verweigern.
- die aber alles tun, um das nun einmal vorhandene Programm zügig¹² (!) nachzubessern, und zwar so grundlegend, dass das Ergebnis auch ein neues Programm sein kann.
- Personalvertretungen, die sich von Sachzwängen nicht einschüchtern lassen und neuen Programmen zwar zustimmen, soweit es um eine Testphase geht, die aber die Zustimmung verweigern, wenn das Produkt sich im Echtbetrieb als Versager herausstellt.
- Anwender, die nicht resignieren, sondern die zuständigen Stellen mit Fehlermeldungen zuschütten, damit sich etwas ändern kann.

Niels Focken

¹² Neun Jahre nach der Ersteinführung kann man teilweise immer noch keine Absätze mit der Absatztaste erzeugen? Absätze! Mit der Absatztaste! Nach neun Jahren! Es ist nicht zu fassen.

„... aller Zeiten“

Kabel Deutschland schickt wieder einmal sein Angebot: „*Jetzt neu: Unser günstigster Internet- und Telefontarif aller Zeiten!*“. So geht die Rede überall und immer – alle werben oder berichten, etwa vom Sport, unter Verwendung dieses auf die Ewigkeit zugespitzten Superlativs („*weitester Speerwurf aller Zeiten*“ pp.). Die Absurdität der Sprechweise ist so offensichtlich, um einer besonderen Kritik noch zu bedürfen. In einer Welt rasanten Fortschritts, fortwährender Steigerung und Beschleunigung körperlicher und apparativer Leistungen, gilt solch' Superlativ, wenn er denn überhaupt je stimmte, nur für Sekunden. Aber lohnt sich eine Glosse, wo es doch viel schlimmere Denk- und Sprachschludereien gibt, die man sich einmal vorknöpfen könnte?

Es muss an meinem Jahrgang (1933) liegen, dass mir der eingangs genannte Schnack als besonders verbraucht, komisch, ja lächerlich im Ohre klingt; er beschwört eine alte Geschichte herauf: Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel (später in Nürnberg gehängt) huldigte seinem angehimmelten Führer nach den Siegen im Westen mit den – von der Goebbelspropaganda alsbald im Land verbreiteten – Worten: „*Mein Führer, Sie sind der größte Feldherr aller Zeiten!*“ Später, nachdem sich mit der Stalingrad-Katastrophe das Blatt gründlich gewendet hatte, kursierte im Volke (diesmal natürlich ohne das Zutun des Reichspropagandaministers!) für Hitler das bittere Spottwort vom „Gröfaz“ („*da hat der Gröfaz doch wieder...!*“), das zugleich die Assoziation zum Größenwahn eines *Fatzke* nahe legte - von dessen öffentlicher Verwendung freilich dringend abzuraten war, konnte sie doch im KZ enden. Mir ist der „Gröfaz“ aus Kindertagen noch so tief im Gedächtnis haften geblieben, dass ich nach dem Kriege annahm, solcherart Sprache sei zugleich mit dem „größten Feldherren aller Zeiten“ verbrannt, erledigt und abgetan¹. Aber in den

¹ Prof. Wolfgang Naucke fand es in den 1970er Jahren empörend, dass sich einige der damals den Ton

Werbeabteilungen und Redaktionsstuben sitzt keiner mehr, der von dieser Art kleinem Alltag im Dritten Reich etwas weiß².

Günter Bertram

angebenden Kriminaljuristen nicht genug tun konnten, wieder von „Selektion“ zu reden – nunmehr von den gesellschaftlichen Selektionen zwecks Absicherung der Klassengesellschaft mit Hilfe auch der Justiz usw. usw. Nachdem in den Vernichtungslagern Menschen massenhaft „selektiert“, also ermordet worden seien und der Begriff zumal durch einschlägige Prozesse eine beklemmende Konnotation bekommen habe, sei das Wort einfach „verbrannt“, es erneut zu verwenden sei obszön. Genützt hat das nichts; aber gemessen am Gewicht des damaligen Einwurfs ist die vorstehende Glosse und ihr Anlass eine nur seichte Kost!

² Einiges über den damaligen „Jedermanns-Alltag“ bietet Walter Kempowskis mehrbändiges „Echolot“.

Neues aus dem DRB-Forum

Was gibt es Neues im DRB-Forum, dem Internetforum des Deutschen Richterbundes exklusiv für die Mitglieder des Hamburgischen Richtervereins und den anderen Landesverbänden im DRB?

Zunächst einmal einiges für den **Strafrichter** und den **Staatsanwalt**: Im DRB-Forum wurden die aktuellen Vortragsskripte des 1. Strafsenats eingestellt und stehen zum Download bereit. Im Einzelnen stehen folgende Skripte zur Verfügung:

- Nack: Revisionspraxis (Revisionsrichterliche Urteilsprüfung)
- Nack: Urteil Wirtschaftsstrafsache (Urteilsabfassung in Wirtschaftsstrafsachen)
- Nack: Beweisanträge (Umgang mit Beweisanträgen)
- Bruckauf: Beweisantrag Wahrunterstellung
- Nack: Verfahrensfragen in der Hauptverhandlung
- Nack: Strafzumessungsfehler
- Sander: Strafzumessung im Urteil (Urteilsausführungen zur Strafzumessung)
- Cirener: Sicherungsverwahrung nach BVerfG (Rechtslage nach dem Urteil vom 4.5.2011)
- Nack/Rothfuß: Tenorierungen (BGH-Rspr zu Tenören Revisionsgericht)
- Berg: Hauptverhandlungsprotokoll I
- Meyberg: Hauptverhandlungsprotokoll II (Abfassung des Hauptverhandlungsprotokolls)
- Sander: Gegenerklärung der StA

Weiterhin hält das DRB-Forum im Unterforum Insolvenzrecht **Informationen für den**

Insolvenzrichter bereit: Seit Inkrafttreten des ESUG am 01.03.2012 besteht eine Fortbildungspflicht für Insolvenzrichter. Nur die Richter/-innen, die Kenntnisse im Insolvenzrecht nachweisen können, dürfen/ sollen von den Gerichtspräsidien als Insolvenzrichter eingesetzt werden. Aber: nicht alle interessierten Richter können von den – begrenzten – Fortbildungsangeboten des Dienstherren profitieren. Allerdings enthält das ESUG auch keine konkreten Anforderungen an die Art bzw. Form der Fortbildung. Um interessierten Kollegen zu helfen und die bestehende Fortbildungslücke (soweit möglich) zu schließen ist im DRB-Forum ein Unterforum Insolvenzrecht eingerichtet worden. Dort sind Skripte eingestellt und es können Fragen an erfahrene Insolvenzrichter gestellt oder einfach nur mit anderen Insolvenzrichtern diskutiert werden.

Für **Assessoren** haben einige Landesverbände des Deutschen Richterbundes Assessorenmappen zusammengestellt, die wertvolle Tipps für den Berufsstart enthalten. Gerade für die, die noch ganz neu dabei sind (aber auch für alle anderen), können einige Informationen sicherlich sehr nützlich sein. Die Assessorenmappen sind nicht im DRB-Forum, aber über die Homepage des DRB unter folgendem Link verfügbar: <http://www.drb.de/cms/index.php?id=811>).

Bei Interesse: Schauen Sie einfach mal auf die Homepage des DRB oder hinein ins DRB-Forum. Bei technischen Fragen zum DRB-Forum steht Ihnen Ihr Landesadministrator RiAG Dr. Tim Lanzius (AG Hamburg-St. Georg, Tel.: 040/ 42843 7302, E-Mail: Tim.Lanzius@ag.justiz.hamburg.de gerne zur Verfügung

Tim Lanzius

Das neue Versicherungs- paket des Deutschen Richterbundes

Der Deutsche Richterbund (DRB) hat für die Mitglieder der einzelnen Landesverbände im DRB ein neues Versicherungspaket geschnürt für die Bereiche „Haftpflicht“ und „Vermögensschaden“. Die Einzelheiten hierzu finden Sie in diesem Artikel.

Haftpflichtversicherung

Zum 01.07.2013 hat der DRB alle Gruppen-diensthaftpflichtverträge übernommen, die seitens der Landesverbände bei der DBV abgeschlossen worden waren. Die Versicherungsprämie entrichtet jetzt der Bund. Gleichzeitig hat der DRB den Kreis der Versicherten auf alle aktiven Mitglieder erweitert. Das bedeutet, dass ab 01.07.2013 alle Angehörigen aller Landes- und Fachverbände, soweit im aktiven Dienst tätig, automatisch kraft ihrer Mitgliedschaft denselben Versicherungsschutz genießen. Es gibt keine Wartezeit und bedarf keines Antrags und keiner namentlichen Erfassung.

Was ist versichert? Die Versicherung für Alle deckt dienstlich verursachte Personen- und Sachschäden bis zu 10 Mio € sowie Schäden aus dem Verlust von Dienstschlüsseln und Codekarten bis zu 50.000 € je Schadenfall. Nur eingeschränkt versichert sind Vermögensschäden, für die wir ja im Regresswege durch den Dienstherrn in Anspruch genommen werden können. Die Diensthaftpflichtversicherung umfasst auch Vermögensschäden bis zu 50.000 €. Allerdings sind nur mittelbare Vermögensschäden erfasst, die als Folge einer Körperverletzung oder Sachbeschädigung entstehen. Für die Absicherung der unmittelbaren Vermögensschäden, die also direkt durch eine Diensthandlung verursacht werden, ist der Abschluss einer gesonderten Vermögenshaftpflichtversicherung erforderlich. Siehe dazu den nächsten Abschnitt.

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Eine bundesweite Versicherung aller Mitglieder gegen Vermögensschäden wäre aus den niedrigen Beiträgen nicht zu bezahlen. Deshalb bietet der DRB den Mitgliedern an, sich zu Vorzugskonditionen selbst zu versichern. Die Grundlage hierfür bilden Rahmenverträge, welche die Landesverbände im DRB mit der DBV abgeschlossen hatten. Auch diese Rahmenverträge sind per 01.07.2013 auf den DRB übergegangen und gleichzeitig erweitert worden.

Daraus ergibt sich für die einzelnen Mitglieder, die bereits einen individuellen Vertrag abgeschlossen haben (also für die Altverträge) keinerlei Änderung. Die Verträge bestehen zu unveränderten Konditionen zwischen den Mitgliedern und der DBV fort und werden wie bisher unmittelbar in diesem Verhältnis abgewickelt.

Für Neuverträge entwickelt die DBV zur Zeit ein neues Antragsformular. Die Konditionen bleiben unverändert. Dieses Antragsformular wird in Kürze allen Landes- und Fachverbänden zur Verfügung gestellt, damit es auf der jeweiligen Homepage eingestellt werden kann. Bis zur Fertigstellung können die alten Anträge weiter benutzt werden.

Auch hier gilt künftig, dass allen DRB Mitgliedern derselbe Versicherungsschutz angeboten wird.

Rechtsschutzversicherung

Für den Bereich „Rechtsschutzversicherung“ hat der DRB beschlossen, aus Kostengründen ebenfalls - wie bei der Vermögensschadenversicherung - nur ein Optionsmodell zu entwickeln, das den Mitgliedern eine günstige dienstliche und nach Wunsch auch umfassende Rechtsschutzversicherung anbietet. Die diesbezüglichen Verhandlungen waren jedoch bei Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen. Ergebnisse werden voraussichtlich im November diesen Jahres vorliegen.

Red.

Klettern, Grillen & Chillen

Als diesjähriges Sommerhappening des Richtervereins für die jungen Richter und Staatsanwälte veranstalteten wir bei schönstem Sonnenschein ein „Klettern, Grillen & Chillen“ im Kletterwald Hamburg.

Am Samstag den 20. Juli 2013 um 14 Uhr trafen wir uns mit insgesamt vierzehn Assessoren direkt am Kletterpark, der fußläufig zur Haltestelle „Meiendorfer Weg“ gelegen ist. Es folgte in sengender Hitze die charmante Sicherheitseinweisung eines sonnenbebrillten, unerbittlichen Kletter-Trainers, der neben einer Einweisung in das Klettergeschirr auch mit Überlebensstipps auf dem Parcours nicht sparte und den Teilnehmern von Anfang an verdeutlichte, dass an ein Aufgeben wegen Höhenangst, Schwächeanfällen oder ähnlichen Nebensächlichkeiten nicht zu denken sei.

Nachdem jeder neben einem Klettergeschirr auch einen äußerst kleidsamen Helm angepasst bekommen hatte, zogen wir los, um die Wipfel des Kletterwaldes zu stürmen. Insgesamt bietet der Park sieben Parcours mit unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen und klingenden Namen wie „Niagara-Trail“, „Nanga-Parbat“ oder auch „K2-Extrem“. Gestartet wird für alle Kletterer auf den beiden Parcours des niedrigsten Anforderungsgrads. Dort galt es zunächst auf einer wackeligen Holzwendeltreppe zu balancieren, ein Netz aus Tau zu durchklettern und schwankende Seile zu meistern – das alles bereits in einer Höhe von bis zu 2 m.

Nachdem die ersten Anflüge der durchaus vorhandenen Höhenangst überwunden waren, machten sich die Kletterer nach und nach auch an die schwierigeren Parcours, die sich bis zu einer Höhe von 10 m steigerten. Hier galt es unter anderem in der Luft schwebende Inseln zu erreichen, sich auf einem Holzbalken über eine Distanz zu ziehen und an Lianen zu hangeln.

Währenddessen ließ man sich möglichst von den Rufen der auf dem gesamten Gelände herumwuselnden Kinder nicht beeindrucken, die verzweifelt versuchten, ihren viel zu langsamen erwachsenen Begleitungen zu erklären, wie der Parcours gemeistert werden könnte und wie „baby-einfach“ die gerade hinter sie gebrachten Herausforderungen doch seien....

Nach zweieinhalb Stunden sportlicher Höchstleistungen hatten wir uns das außerordentlich reichhaltige und schmackhafte Grillbuffet, das von allen Teilnehmern zusammengetragen worden war, mehr als verdient. Im Schatten der Bäume konnten wir bei leckeren Salaten und Grillgut den Tag gemütlich ausklingen lassen und uns über unsere aufregenden Klettererlebnissen austauschen.

Verletzungen gab es keine. Die folgende Arbeitswoche wurde den meisten von uns allerdings durch einen zünftigen Muskelkater versüßt....

Pia Böert, Julia Eisenkolb, Christine Köhler, Lydia Löhner



Seminar „Berufliche Entwicklungsmöglichkeiten für junge Richter und Staatsanwälte“

Vom 12. bis zum 14.04.2013 fand zum wiederholten Mal in Berlin das Seminar „Berufliche Entwicklungsmöglichkeiten für junge Richter und Staatsanwälte“ organisiert vom Deutschen Richterbund statt. Bei diesem Seminar ging es einerseits um die verschiedensten Abordnungsmöglichkeiten für junge Richter und Staatsanwälte auf internationaler wie nationaler Ebene sowie um Kurzbeziehungsweise Langzeiteinsätze im Rahmen von internationalen Hilfsprojekten und andererseits um Entwicklungsmöglichkeiten in der heimischen Justiz sowie im Rahmen einer Abordnung an das Bundesministerium für Justiz. Das Seminar begann am Freitagabend mit einer Begrüßungsrunde im DRB-Haus in der Kronenstrasse. Dabei hatten sich zu diesem Seminar Kolleginnen und Kollegen aus nahezu allen Bundesländern zusammengefunden und neben der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaft waren alle Gerichtszweige einschließlich der Finanzgerichtsbarkeit vertreten. Im Anschluss an die Vorstellungsrunde bestand im Rahmen eines Abendessens beim nahe gelegenen Italiener Gelegenheit zum Kennenlernen und zum Erfahrungsaustausch.

Der Samstagvormittag begann mit einem Erlebnisbericht des RiAG Eberhardt aus Berlin, der seit Jahren an justiziellen Entwicklungsprojekten teilnimmt und sehr anschaulich von seinen Erfahrungen am Beispiel von mehreren Kurzzeit-Aufenthalten zum Beispiel in Usbekistan und Tadschikistan berichtete, die ein hohes Maß an Aufgeschlossenheit und die Bereitschaft, sich kurzzeitig auf ungewöhnliche und auch unbequeme Lebensumstände einzustellen, erfordern. Dabei müsse man in Kauf nehmen, dass der Erfolg eines solchen Aufenthaltes und des konkreten Pro-

jektes immer auch von der Bereitschaft der anderen Seite, sich auf die mitgebrachten oder gemeinsam erarbeiteten Vorschläge und Ideen einzulassen, abhängen, genauso wie von der Akzeptanz der eigenen Person. Auch eine gewisse Abenteuerlust sei erforderlich, zum Beispiel wenn man mit den Ansprechpartnern des Gastlandes in hohem Tempo im Auto über die holprigen Straßen jage oder aber den kulturellen Gepflogenheiten entsprechend unter erwartungsvollen Blicken der Gastgeber hochprozentigen Alkohol zu sich nehmen müsse, berichtete Herr Eberhardt. Er nimmt derzeit jährlich an 5-6 so genannten Kurzzeit-Einsätzen teil, die jeweils zwischen 1-3 Wochen dauern. Grundsätzlich besteht nach Auskunft von Herrn Eberhardt gegenüber dem Dienstherrn ein Anspruch auf Sonderurlaub unter Wegfall der Bezüge, der durch eine Bezahlung seitens der entsendenden Organisation, in seinem Fall die GIZ (Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit) ausgeglichen werde. Da zumindest seine Akten in den nicht unerheblichen jährlichen Zeiten seiner Abwesenheit auf die anderen Kolleginnen und Kollegen verteilt werden, erfordern die zahlreichen Aufenthalte unter den Kollegen jedoch ein gewisses „Standing“. Andererseits sei es aber auch unproblematisch möglich, an weniger Einsätzen pro Jahr teilzunehmen, als er es tue.

Im Anschluss an Herrn Eberhardt berichtete wie auch bei den Seminaren zuvor (Bericht der Kolleginnen Reiche und Eisenkolb in der MHR Nr. 2/2012, Bl. 23-26) Frau Julie Tumber über ihre berufliche Tätigkeit als Beraterin im Büro für Führungskräfte zu Internationalen Organisationen (BFIO) der Bundesagentur für Arbeit, bei welcher sie für die Vermittlung von längerfristigen Auslandsposten bei Internationalen Organisationen zuständig ist. Diese Vermittlung erfolgt in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt, so dass sie mittlerweile ein Büro in dessen Räumen bezogen hat. Bei Interesse an einer solchen Tätigkeit könne man sich jederzeit auf der Homepage informieren, auf welcher alle Stellen ausgeschrieben werden. Dabei sei ein Einsatz in nahezu allen Internationalen Organisationen denkbar, von der In-

ternationalen Meeresbodenbehörde auf Jamaika bis zum Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag. Bei allen Stellen seien fließende Englischkenntnisse eine absolute Voraussetzung, die weiteren Anforderungen fänden sich in der jeweiligen Stellenausschreibung. Von der Ausschreibung einer Stelle bis zur tatsächlichen Entsendung müsse man mit etwa einem dreiviertel Jahr Vorbereitungszeit rechnen.

Als Anschlussredner berichtete Herr RiOLG Kosta von seinen Erfahrungen im Rahmen eines Einsatzes bei einer Internationalen Organisation, der im Jahr 2006 für eine geplante Aufenthaltsdauer von 6 Monaten seinen Arbeitsplatz am OLG Hamm für eine Tätigkeit am Internationalen Gerichtshof im Kosovo verlassen hatte und Ende 2012 zurückkehrte. Wenn man sich für eine Tätigkeit bei einer Internationalen Organisation interessiere, benötige man vor allem einen langen Atem und eine hohe Frustrationstoleranz. Er selbst habe sich über Jahre hinweg immer wieder auf internationale Stellenausschreibungen beworben und lange Zeit entweder gar nichts gehört oder nur Absagen erhalten. Diese Zeit habe er dafür genutzt, in allen Lebenslagen seine Englischkenntnisse zu verbessern. Man müsse einfach nur dranbleiben, irgendwann würde es dann klappen. Zunächst sei er 3 Jahre für die UN als internationaler Richter im Kosovo tätig gewesen und habe als solcher an allen Gerichten im Kosovo Recht sprechen können. Besonders interessant sei die Erfahrung mit den anderen abgeordneten Kollegen aus anderen Ländern gewesen. Als deutscher Richter müsse man sich eine gewisse Lockerheit zulegen und vom deutschen richterlichen Denken, zum Beispiel der strikten Einhaltung des jeweiligen Geschäftsverteilungsplanes, auch mal Abstand nehmen. Auch sei es vorgekommen, dass politische Erwägungen bei der Rechtsprechung berücksichtigt werden müssten, ebenfalls eine ungewohnte Situation. Nach drei Jahren sei er im Rahmen der EULEX Mission der Europäischen Union an dem Supreme Court des Kosovo eingesetzt worden, bevor er den Kosovo nach 5 ½ Jahren in Richtung Afghanistan verlassen und dort im Rahmen des EUPOL Einsatzes tätig

geworden sei. Während der Zeit im Ausland sei es wichtig, den Kontakt zu der Heimat und dem Heimatgericht zu halten, damit der Kulturschock bei der Rückkehr nicht zu groß sei, insbesondere da man im Ausland in der Regel in einer internationalen Enklave lebe.

Im Anschluss an diesen Vortrag präsentierte sich wie schon bei den Veranstaltungen in den Jahren zuvor das Bundesministerium der Justiz vertreten durch Herrn Ettl, Referatsleiter des Referats „ZA1 Personal – Höherer Dienst“, den Ministerialrat Sabel und Dr. Inga Rosenbaum, Richterin in Schleswig-Holstein und derzeit im Rahmen einer Abordnung am BMJ tätig. Grundsätzlich seien zeitgleich etwa 120 Richter und Staatsanwälte aus den verschiedenen Bundesländern im Rahmen einer Abordnung am BMJ tätig, was bedeute, dass jährlich etwa 40-50 Stellen zu besetzen sind. Eine Abordnung finde in der Regel für 2 Jahre statt. Dabei bestehe die Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr. Wer Interesse habe, dauerhaft in den Dienst des BMJ zu wechseln, könne sich nach 18 Monaten Tätigkeit bewerben und müsse dann an einem entsprechenden Auswahlverfahren teilnehmen. Für die Stellen im Rahmen einer Abordnung gebe es regelmäßige Ausschreibungen, die über die Landesjustizverwaltungen verbreitet werden. Aber auch außerhalb dieser Ausschreibungen könne man sich initiativ bewerben, wobei der ordentliche Dienstweg einzuhalten sei. Insbesondere sollte man in seiner Bewerbung zum Ausdruck bringen, in welchem Bereich man eingesetzt werden möchte. Fremdsprachenkenntnisse sollten dabei unbedingt erwähnt werden, da diese in vielen Bereichen von Bedeutung seien. Anschließend werde ein Bewerbungstag organisiert, an dem man sich mit einer Art Laufzettel bei verschiedenen Abteilungen vorstelle. Während der Zeit der Abordnung erhalte man weiter sein Richter Gehalt und daneben eine Ministerialzulage.

Von ihren praktischen Erfahrungen berichtete im Anschluss an die Ausführungen zu der Organisation einer solchen Abordnung Richterin Dr. Rosenbaum, die derzeit im Referat „Verfassungsrecht der Staatsorganisation;

Finanzverfassungsrecht“ eingesetzt ist. Dabei handele es sich um eine überprüfende und daher eher untergeordnete Tätigkeit, die aber sehr interessant und insgesamt eine gute Erfahrung sei.

An die Vorstellung des BMJ schloss sich ein Erfahrungsbericht des Richters am Amtsgericht Lichtenberg Gero Dimter an, der im Rahmen einer Abordnung in der Vertretung der Länder Berlin und Brandenburg in Brüssel tätig war. Herr Dimter berichtete von seiner täglichen Arbeit in Brüssel, die sich sehr vielfältig und abwechslungsreich gestaltete. Die Aufgaben waren nicht nur auf juristische Bereiche beschränkt, sondern zum Teil auch rein organisatorischer Natur. Wenn sich zum Beispiel der Berliner Justizsenator zum Besuch in Brüssel ankündigte, galt es für ihn, diesen Besuch zu organisieren. Dazu zählte insbesondere auch die Organisation einer großen Abendveranstaltung, bei der die Planung begonnen bei der Auswahl und dem Anwerben eines Festredners bis hin zu der Bestellung des Caterings von ihm zu leisten war. Neben der Auswahl des Themas der Abendveranstaltung und des Festlegens des Rahmens, in dem diese stattfinden sollte, musste weiterhin die von dem Justizsenator in diesem Rahmen zu haltende Rede vorbereitet werden. Aber auch rechtlich war Herr Dimter tätig, zum Beispiel war von ihm die Teilnahme von Vertretern aus Berlin und Brandenburg beim Ausschuss der Regionen inhaltlich vorzubereiten, indem er entsprechende Voten schrieb. Weiterhin nahm er als Vertreter der entsendenden Länder an einer Arbeitsgruppe des Europarates teil. Daneben galt es für ihn, sich als Bindeglied zwischen Berlin und Brüssel zu verstehen und immer zu überlegen, was für die Berliner Justizbehörde interessant sein könnte, so dass er über entsprechende Vorgänge berichtete. Grundsätzlich seien für eine solche Abordnung gute Kenntnisse der englischen und französischen Sprache sowie Kenntnisse im Europarecht erforderlich. Auch erforderlich sei das Interesse, sich in fachfremde Gebiete einzuarbeiten und auch außerhalb sonstiger juristischer Arbeitsbereiche organisierend tätig zu werden.

Als letzte Referentin vor der Mittagspause am Samstag berichtete erstmalig im Rahmen dieses Seminars Frau Natalie Herbeck von ihrer Arbeit bei der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ) über Abordnungsmöglichkeiten für Richter und Staatsanwälte im Zusammenhang mit dieser Stiftung. Die in Deutschland etwa 50 Mitarbeiter umfassende Stiftung berät zum Beispiel andere Länder bei der Reformierung ihres Rechtssystems und tut dies entweder vor Ort oder in Seminaren und Konferenzen, die in Deutschland stattfinden. Finanziert wird die Tätigkeit der IRZ durch Bundesmittel, wobei dies dergestalt abläuft, dass sich die IRZ für die Durchführung von ausgeschriebenen Projekten bewirbt und dann gegebenenfalls den Zuschlag bekommt. Zum Beispiel seien in der Vergangenheit mehrere EU-Projekte zum Justizaufbau und zur Demokratisierung ausgeschrieben gewesen, für die sich die IRZ beworben hatte. Nach einer entsprechenden Ausschreibung würden die jeweiligen Experten, die im Zusammenhang mit dem Projekt zum Einsatz kommen sollen, ausgesucht (so genannte Key-Experts). Dabei müsse es sich grundsätzlich um Volljuristen handeln. Anschließend erstelle man ein entsprechendes Konzept und bewerbe sich um die Durchführung des ausgeschriebenen Projekts. Derzeit gebe es zwei verschiedene Arten von Projekten, einmal die so genannten Twinning Projekte, bei denen eine enge Kooperation zwischen zwei Partnerländern stattfindet und ein Experte von der IRZ entsandt werde, der zum Beispiel für die Dauer von zwei Jahren in das Partnerland geht und dort mit einem entsprechenden Ansprechpartner zusammenarbeitet. Andererseits gebe es die so genannten Technical Assistance Projekte, die sehr komplex seien und bei denen mehrere Experten in das jeweilige Empfängerland entsendet werden würden. So würde derzeit gerade ein großes Projekt in Usbekistan zur Reform des Strafverfahrensrechts durchgeführt. Grundsätzlich bestünde für Richter und Staatsanwälte die Möglichkeit, als Short-Term oder Long-Term Experte an den jeweiligen Projekten mitzuwirken. Man sollte sich mit einem englischen Lebenslauf

bewerben. Offene Stellen werden auf der Homepage ausgeschrieben werden. Es sei für eine Bewerbung besser, einen Ansprechpartner zu haben, zu dem man zum Beispiel vorher bereits telefonisch Kontakt aufgenommen hat. Für einen Einsatz als Long-Term Experte benötige man eine Berufserfahrung von etwa 10 Jahren, ein Short-Term Einsatz sei aber bereits ab einer Berufserfahrung von etwa 3-4 Jahren denkbar. Grundsätzlich arbeite die IRZ nur im juristischen Bereich, weswegen einige Projekte auch in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, beispielsweise der GIZ, durchgeführt werden.

Danach berichtete Herr Ri Dr. Fahl (AG Kiel) von seinem zweiwöchigen Hospitationsbesuch in Birmingham in Großbritannien im Rahmen des EJTN (European Judicial Training Network). Das Kernangebot des europäischen Austauschprogramms für Richter und Staatsanwälte sei der zweiwöchige Austausch in Europa, daneben sei aber auch eine Langzeithospitation möglich. Hierbei schilderte er ausführlich seine gewonnenen Eindrücke über die britische Justiz sowie über das Berufsbild des dortigen Richters und wies auf zahlreiche Unterschiede hin. Er regte an, auch als deutscher Jurist über den Tellerrand zu blicken und betonte, dass dies oftmals zur Hinterfragung des eigenen Justizverständnisses und des eigenen Handelns führe. Insbesondere erzählte er von der Rolle des englischen Richters im Strafprozess. Die wenigen hundert Richter im gesamten Land, die allesamt erfahrene Juristen seien, genossen dort höchsten Respekt. Ihre Rolle sei eher moderierender Natur, da die wesentlichen Entscheidungen die Jury treffe. Der Prozessablauf sei recht förmlich und langwierig, da es kaum einen direkten Kontakt zwischen Richter und dem Angeklagten gebe, sondern allein über die Anwälte kommuniziert werde. Strafrahmen, die es nicht in verbindlicher Art und Weise gebe, würden oftmals, insbesondere auch bei Jugendlichen, voll ausgeschöpft. Weiterhin seien neben den hauptamtlichen Richtern auch angelehrte Laienrichter in der Rechtsprechung tätig, die immerhin Strafen von bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe verhängen könnten.

Anschließend referierte Frau Präs'inLG Goldmann aus Bremen über „Die (ersten) dienstlichen Beurteilungen“. Nach einer kurzen Skizzierung des rechtlichen Rahmens des Beurteilungswesens (Richtergesetze, Beurteilungsrichtlinien, Regel- und Anlassbeurteilungen, Beurteilungsspiegel) arbeitete Frau Goldmann die wesentlichen und – trotz divergierender Handhabung des Beurteilungswesens in den einzelnen Bundesländern – allgemeinverbindlichen Punkte heraus, auf die der zu Beurteilende achten solle. Eine gute Beurteilung erkenne der zu Beurteilende am besten daran, dass er sich in ihr wiedererkenne. Kritik an konkreten Entscheidungen dürfe hierbei nicht erfolgen. Eine Beurteilung dürfe auch keinerlei Weisungen bezüglich der Entscheidungen oder Verfahren des zu Beurteilenden enthalten. Erledigungszahlen dürften erwähnt werden, sofern sie ins Verhältnis zu anderen vergleichbaren Fällen gesetzt würden. Eine Aufhebungsstatistik habe in einer Beurteilung nichts zu suchen. Sie wies darauf hin, dass es bei den ersten Beurteilungen allein um die Frage gehe, ob der betreffende Richter geeignet für die Lebenszeiternennung sei und gerade nicht um die Frage späterer Beförderungen. Abschließend ermutigte Frau Goldmann die Anwesenden, bei Zweifeln an einzelnen Formulierungen oder Inhalten das offene Gespräch mit dem Beurteiler zu suchen.

Sodann berichteten Herr VPräsLG Dr. Willfried Kellermann aus Kiel (Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Richterverbandes) und Frau RiOLG Andrea Titz vom OLG München, die zugleich stellvertretende Vorsitzende des DRB ist, über Möglichkeiten des Engagements im Deutschen Richterbund. Sie forderten die Jungrichter und -staatsanwälte insbesondere auf, sich selbst außerhalb des regulären Dienstes zu engagieren und stellten den „Wegweiser“ des Schleswig-Holsteinischen Richterverbandes – eine neugeschaffene elektronische Plattform für den Erfahrungsaustausch und Fragen betreffend Abordnungen im In- und Ausland – als Möglichkeit eines derartigen Engagements vor. Zudem erläuterten die Referenten den Aufbau des Deutschen Richterbundes (Präsidium, Bundesvorstand, Bun-

desvertreterversammlung und Landesverbände), die Aufgaben der einzelnen Gremien und wie diese zusammenwirken. Anschließend zeigten sie auf, wie vielfältig das Betätigungsfeld des Deutschen Richterbundes ist (wie z. B. Besoldungsfragen, Justizpolitik, Stellungnahmen zu Referentenentwürfen, Aufbau und Erhalt von Kontakten in die Politik). Ausdrücklich wiesen sie zuletzt auf den Deutschen Richter- und Staatsanwaltstag vom 2. bis 4. April 2014 in Weimar und den dort möglichen Erfahrungsaustausch hin.

Als Abschluss referierte Frau RiOLG Andrea Titz zu dem aktuellen Thema „Ethik im Beruf“ und veranschaulichte das Thema anhand vieler praktischer Beispiele. Sie wies auf das gute Ansehen des Richterberufs in der deutschen Bevölkerung hin und erläuterte, dass die Berufsethik insgesamt – insbesondere auch in der Wirtschaft – immer mehr an Bedeutung gewonnen habe. Frau Titz führte aus, dass auch im internationalen Vergleich häufig eine Richter-Ethik kodifiziert sei. Der DRB habe nunmehr erstmals in Arbeitsgruppen Werte, Thesen sowie Fallbeispiele aufgestellt und festgehalten. Diese Papiere stünden bei der diesjährigen Bundesvertreterversammlung in zwei Wochen zur Diskussion. Verbriefte Leitlinien richterlicher Ethik dienten der Schaffung und Erhaltung des Vertrauens des Bürgers in die Justiz. Auch wies sie – insbesondere in den ersten Berufsjahren – auf das Spannungsfeld der richterlichen Ethik zu dem Druck der Erledigungszahlen hin. Sie warb dafür, sich mit dem Thema „Ethik im Beruf“ auseinanderzusetzen und das eigene Verhalten im Laufe des Berufslebens immer wieder zu hinterfragen.

Der Sonntag begann mit einem Referat von Herrn RiLG Himmer aus Berlin, der über seinen interessanten sechsmonatigen Aufenthalt beim Europäischen Gerichtshof als nationaler Sachverständiger informierte. Voraussetzung hierfür seien insbesondere gute Französischkenntnisse. Auch sei es vorteilhaft, Europarecht etwa als Wahlfach im Studium belegt zu haben. Er wies darauf hin, dass deutsche und österreichische Richter nach seiner Einschätzung gerne genommen

werden würden, da es viele Vorlagen an den EuGH aus dem nationalen deutschen sowie österreichischen Recht gebe. Insbesondere die deutschen Juristen seien aufgrund ihrer Ausbildung gut auf eine solche Stage vorbereitet. Er betonte zudem die Wertschätzung bei den Kollegen beim EuGH für die höchstinstanzlichen deutschen Gerichte. Auch habe insbesondere das BVerfG eine Vorbildfunktion. Er berichtete, dass man als nationaler Sachverständiger beim EuGH einem Richter zugeordnet und maßgeblich für das Erstellen von Voten und Urteilsentwürfen eingesetzt werde. Darüber hinaus gebe es protokollarische Verpflichtungen.

Den Schlussvortrag hielt PräsOLG Dr. Peter Götz von Olenhusen vom OLG Celle, der seinen Weg „Vom Proberichter zum OLG-Präsidenten“ als persönlichen Erfahrungsbericht anschaulich schilderte. Hier ermunterte Herr Dr. Götz von Olenhusen die Zuhörer, sich im Laufe des Berufslebens stets neuen Herausforderungen zu stellen und den Wechsel in andere Betätigungsfelder – insbesondere auch in die Präsidialverwaltung – nicht zu scheuen. Jedoch sei es neben aller Flexibilität auch ratsam, die richterliche Kern-tätigkeit nicht aus dem Blick zu verlieren und auch mal über einen längeren Zeitraum eine Kammer beziehungsweise eine Abteilung zu führen.

Wie bereits im Vorjahr, hat dieses Seminar den Teilnehmern eine Vielzahl von beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt und bot einen reichhaltigen Erfahrungsaustausch mit jungen Kollegen aus dem Bundesgebiet. Abgerundet wurde die Veranstaltung insbesondere durch die gemeinsamen Abendessen und die hiermit verbundenen Diskussionsmöglichkeiten.

Das Seminar soll weiterhin – wohl jährlich – in Berlin stattfinden. Voraussichtlich werden in Hamburg auch zukünftig wieder zwei junge Kollegen teilnehmen können. Interessierte können sich wegen weiterer Informationen gerne an die Assessorenvertreter wenden.

Henrike Stallmann & Kirska Steinke

Ausgelagerte IT und richterliche Unabhängigkeit

In MHR 3/2010, 27 wurde über eine Entscheidung des Dienstgerichtshofs Frankfurt vom 22.04.2010 berichtet. In jener Entscheidung wurde festgelegt, was die Datenzentrale alles nicht darf. Das Rechtsmittel dagegen hatte der BGH mit Urteil vom 06.10.2011 – RiZ (R) 7/10 – beschieden, worüber in MHR 4/2011, 9 berichtet wurde. Nun hat in jenem Fall auch das Bundesverfassungsgericht entschieden (Beschluss vom 17.01.2013 - 2 BvR 2576/11).

Die ursprünglichen Antragsteller – Vorsitzende Richter am OLG Frankfurt – begehren die Feststellung der Unzulässigkeit, dass der Justizminister die Verwaltung des EDV-Netzes durch die Datenzentrale duldet. Der DGH lehnte das ab mit der Begründung, zwar sei die richterliche Unabhängigkeit beeinträchtigt. Jedoch sei es nicht erforderlich, die Verwaltung des EDV-Netzes den Gerichtspräsidien zu unterstellen. Es reiche aus, wenn bestimmte Regeln für die Verwaltung des EDV-Netzes aufgestellt werden (diese umfänglichen Regeln wurden in den o.g. MHR-Artikeln wiederholt aufgelistet).

Den Antragstellern reichte das nicht; sie legten Rechtsmittel ein. Der BGH wies dieses zurück mit der Begründung, es gebe keinen Anhaltspunkt dafür, dass die theoretische Zugriffsmöglichkeit auf die richterlichen Dokumente „bewusst zur inhaltlichen Kontrolle dieser Dokumente genutzt wird“, denn der DGH habe durch seine insoweit nicht angefochtene Entscheidung die Verwaltung des EDV-Netzes von den aufgestellten Regeln abhängig gemacht.

Eine Antragstellerin legte dagegen Verfassungsbeschwerde ein. Daraufhin wurden die vom DGH aufgestellten Regeln *in Hessen* umgesetzt. Das weitergehende Begehren sah das BVerfG als unbegründet an. Zwar

könne ein Richter in verbotener Weise beeinflusst werden durch ein begründetes „Gefühl des unkontrollierbaren Beobachtetwerdens“. Im vorliegenden Fall sah das BVerfG dies jedoch als nicht gegeben an:

„Die Exekutive und sonstige Dritte verfügen - jedenfalls nach den in der angegriffenen Entscheidung des Hessischen Dienstgerichtshofs für Richter formulierten Bedingungen für die Überlassung der Verwaltung des EDV-Netzes der Hessischen Justiz an die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung - über keine Zugriffserlaubnisse hinsichtlich der von der Beschwerdeführerin für ihre dienstlichen Aufgaben verwendeten Daten. Die einzelnen Systemadministratoren eingeräumten Zugriffsrechte sind streng limitiert und beschränken sich auf Maßnahmen, die zum Funktionieren des EDV-Netzes betriebsnotwendig sind. Die Weitergabe richterlicher Dokumente an die Exekutive oder an Dritte ist den Administratoren untersagt. Auch die Speicherung und Weitergabe sogenannter Metadaten richterlicher Dokumente wie Autor und Erstellungszeitpunkt sind unzulässig, soweit nicht der konkrete Verdacht eines Missbrauchs des EDV-Netzes zu dienstfremden Zwecken besteht.

Anhaltspunkte dafür, dass die einzelnen Administratoren des EDV-Netzes eröffneten faktischen Zugriffsmöglichkeiten ohne entsprechende Erlaubnis und gegen den Willen der Beschwerdeführerin zu Ausforschungen ihrer Tätigkeit, zur inhaltlichen Kontrolle richterlicher Dateien oder gar zur Manipulation von Dokumenten genutzt werden könnten, vermochten weder die Fachgerichte zu erkennen, noch werden solche Anhaltspunkte von der Beschwerdeführerin vorgetragen. Es spricht auch nichts dafür, dass die unter Beteiligung von Vertretern der Richterschaft ausgeübte Kontrolle der Einhaltung der einen Zugriff auf richterliche Daten verbietenden Vorschriften nicht ausreichen könnte, um deren Befolgung dauerhaft und effektiv sicherzustellen.“

Ob auch die Hamburger Gegebenheiten einer solchen Prüfung standhalten würden?

Wolfgang Hirth

Jubiläen

Wir sagen Dank für

35 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Eintritt:

Heike Lührs-Hunger	07.06.1978
Jürgen Kopp	01.07.1978
Lore Ziesing	01.09.1978

30 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Andrea Sjursen-Stein	01.09.1983
Jutta Jahnke	01.10.1983
Holger Ruppert	02.11.1983

25 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Angelika Hauser	01.06.1988
Heiko Meins	01.06.1988
Reinhold Stöber	01.06.1988
Monika Scholz	01.07.1988
Ronald Giesch-Rahlf	01.08.1988
Dr. Martin Buchholz	01.09.1988
Christian Hulan	01.10.1988
Sabine Annette Hye	01.10.1988
Kay Schulz	01.10.1988
Anne-Catrin Schilling	01.11.1988

20 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Jakob Nicolai	01.06.1993
Sabine Agger	01.07.1993
Jörg Keunecke	01.07.1993
Stephanie Lemke	01.07.1993
Dr. Annette Pflaum	01.07.1993

Kersten Rigo	01.07.1993
Dr. Stefan Salis	01.07.1993
Dr. Michael Selow	01.07.1993
Kerstin Steiner	01.07.1993
Heike Valentin	01.07.1993
Joachim Zink	01.07.1993
Dr. Friederike Dopke	01.10.1993
Anja Spohler	01.10.1993
Dr. Beate Field	01.12.1993

Red.

Veranstaltungen

Derzeit (15.08.13) hat der Kalender mit den Veranstaltungen des Richtervereins (Fett-druck) und mit ausgewählten Veranstaltungen Dritter folgenden Stand. Nähere Infos auf unserer Homepage, wo Sie zudem jede einzelne Veranstaltung durch einen Klick in Ihr Outlook übernehmen können, so dass Sie automatisch erinnert werden. Schauen Sie auch zwischen den MHR immer wieder in unseren Online-Kalender, weil dauernd neue Veranstaltungen hinzukommen, die Sie verpassen könnten, wenn Sie erst wieder in den nächsten MHR-Kalender schauen.

- 15.08.13 Gesprächs- und Verhandlungsführung (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00
- 16.08.13 **Sommerfest des Hamburgischen Richtervereins** mit One-Two GBH 19:00
- 19.08.13 Chorkinder des Kindergartens am Sievekingplatz GBH 15:30
- 28.08.13 Posttraumatische Belastungsstörungen (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00
- 29.08.13 Live-Mediation (HK24) Handelskammer 17:00
- 07.09.13 Beachvolleyballturnier der Hamburger Justiz (Meldefrist bis 31.7.) Sportanlage Grün-Weiß-Eimsbüttel 10:00
- 11.09.13 -13.9. Mediative Elemente in der richterlichen Verhandlungsführung (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00
- 14.09.13 -17.9. Jugendgerichtstag Nürnberg
- 15.09.13 -18.9. Studienreise nach Brüssel (Justizbehörde) Brüssel
- 18.09.13 -21.9. Familiengerichtstag Brühl
- 19.09.13 -20.9. Brandenburgischer Staatsanwaltstag

- 20.09.13 -21.9 Richterfortbildung zum Kartellrecht Uni Lüneburg
- 25.09.13 Posttraumatische Belastungsstörungen (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00
- 25.09.13 -27.9. EDV-Gerichtstag Saarbrücken
- 26.09.13 Sommerfest (Anwaltschaft, StA, Gerichte) GBH 18:00
- 24.10.13 Bilanzen lesen und verstehen (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 10:00
- 24.10.13 Arbeitsgerichtsverband Landestagung Hamburg
- 25.10.13 -27.10. DRB-Seminar für junge Richter und StA'e (DRB) Berlin
- 05.11.13 -7.11. BSG-Richterwoche Kassel
- 08.11.13 -10.11. Richterratschlag Dresden
- 14.11.13 Krimilesung (KommuVerein) GBH 18:00
- 15.11.13 DRB-Bundesvorstandssitzung Berlin
- 29.01.14 -31.1. Verkehrsgerichtstag Goslar
- 02.04.14 -4.4. RiSta-Tag Weimar
- 16.09.14 -19.9. Dt. Juristentag Hannover
- 14.11.13 DRB-Bundesvorstandssitzung Hamburg
- 20.11.14 -22.11. Betreuungsgerichtstag Erkner

Daneben gibt es noch eine Reihe von Assessoren-Workshops: 23 Veranstaltungen finden in der Zeit bis 25.06.2014 an jedem zweiten Mittwoch statt.

Wolfgang Hirth

Internationale Justiz-Schlagzeilen aus unser Homepage-Rubrik „Justizpresse“

(dort Links auf den Volltext)

Italien: Berlusconi erneut zu Haftstrafe verurteilt. Seine Reaktion: ... (Tagesschau 07.03.2013)

Ungarn will seinem Verfassungsgericht die Kompetenzen beschneiden (Presse 10.03.2013)

Italien: Anti-Mafia-Richter wird Präsident des Senats (Welt 16.03.2013)

EU-Kommission will Justizsysteme in der EU verbessern (Beck 27.03.2013)

EU-Justizbarometer (europa.eu 27.03.2013)

Frankreich: Richter im Ermittlungsverfahren gg. Sarkozy erhält Morddrohung (Welt 28.03.13)

USA: Und reicht der Staatshaushalt mal nicht aus, so werden Strafverteidiger in "Urlaub" geschickt (Welt 09.04.2013)

Österreich: iRd Richterausbildung geleistete 3-4monatige Praktika bei Unternehmen sollen "persönliche Kontakte" verschaffen und später die Verfahrensdauer von Wirtschaftsprozessen verkürzen (Kleine Zeitung 12.04.2013)

EU-Justizkommissarin prüft bei Verletzung der richterlichen Unabhängigkeit den Entzug des Stimmrechts jenes Staates im Ministerrat (Zeit 17.04.2013)

Ägypten: Geteilte Ansichten über die Justiz (NZZ 27.04.2013)

Ägypten: Reform, die 3.000 Richter vorzeitig in Ruhestand gesetzt hätte, wurde "auf Eis gelegt" (Tagesanzeiger 28.04.2013)

Pakistan: Der Staatsanwalt, der die Rolle von Pakistans zurückgekehrtem Ex-Präsidenten beim Bhutto-Mord klären sollte, wurde ermordet (Tagesschau 03.05.2013)

Österreich: Juristenverbände verlangen Zulassung von Blinden zum Richteramt (Wiener Zeitung 03.05.2013)

Ägyptens Verfassungsgericht: Gesetzgebendes Oberhaus ohne Legitimität (tagesschau 02.06.13)

Afghanistan: Taliban-Anschlag auf Oberstes Gericht (Reuters 11.06.2013)

Österreich: Richterliche Medienkontakte sind pflichtwidrig (vol.at 13.06.2013)

Afghanistan: Sprengstoff-Anschlag auf hochrangigen Anti-Terror-Richter (Spiegel 27.06.2013)

Ägypten: Vorsitzender des Verfassungsgerichts erhält vom Militär präsidiale "Vollmacht" (Welt 04.07.2013)

Österreich. Richtervereinigung protestiert gegen Richterernennung nach Parteibuch (news.at 08.07.2013)

Russland: EGMR hält erneut den ersten Chodorkowski-Prozess für nicht politisch motiviert (Beck 25.07.2013)

Italienischer Richterverband empört über Berlusconi (Grenchner 02.08.2013)

Honduras Juristenmorde: Richter werden durch Spezialeinheit geschützt (Spiegel 08.08.2013)

Wolfgang Hirth

Übernahme des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst der Länder auf Beamtenbesoldung (Stand: 23.05.2013)

Bundesländer	Übertragung	Status
Baden-Württemberg	<i>keine</i> zeit- und wirkungsgleiche Übertragung	20.03.13 Beschluss der Landesregierung: Besoldungserhöhung für die Besoldungsgruppen bis einschließlich A9 wird um sechs Monate verzögert, also zum 1. Juli angepasst. Für die Gruppen bis einschließlich A11 wird es eine Erhöhung zum 1. Oktober geben. Von der Gruppe A12 an gibt es die Besoldungserhöhung zum 1. Januar 2014. Prinzip der verzögerten Übernahme soll für sämtliche Besoldungserhöhungen bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahr 2016 gelten. Unter Berücksichtigung der Verminderung der Besoldungserhöhungen um 0,2 Prozentpunkte zur Bildung einer Versorgungsrücklage gemäß §17 Landesbesoldungsgesetz verringert sich die erste Stufe der Besoldungserhöhung von 2,65% auf 2,45% und die zweite Stufe von 2,95% auf 2,75%.
Bayern	zeit- und wirkungsgleiche Übertragung	Drucksache 16/16440 vom 17.04.2013: Staatsregierung bringt Gesetzentwurf zur Anpassung der Bezüge 2013/2014 in den Landtag ein.
Berlin	<i>keine</i> zeit- und wirkungsgleiche Übertragung	21.09.2012 - BerlBVAnpG 2012/2013: bleibt bei der bereits beschlossenen Besoldungserhöhung um 2% zum 01.08.2013. Besoldungserhöhung im Doppelhaushalt 2014/2015 wird seitens der SPD nun in Erwägungen gezogen. Keine weiteren Aussagen zur Höhe der angedachten Besoldungserhöhung.
Brandenburg		<i>Es laufen Gespräche zwischen der Landesregierung und den Spitzenorganisationen des öffentlichen Dienstes unter Beteiligung des Richterbundes. Gesprächsgegenstand sind auch die Themen "Weihnachtsgeld" und "Lebensphasengerechtes Arbeiten" (also: Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit). Ein Abschluss dieser Gespräche ist bei allen Themen für Ende Juni 2013 vorgesehen.</i>
Bremen	<i>keine</i> zeit- und wirkungsgleiche Übertragung	Ankündigung Finanzsenatorin: Für Beamte der Besoldungsgruppe A13 und höher in beiden Jahren Nullrunden vorgesehen, für Beamte der Besoldungsgruppen A11 und A12 beträgt die Erhöhung jeweils 1%, für Beamte der Besoldungsgruppen bis einschließlich A10 beträgt die Erhöhung 2,65% zum 01.07.2013 und 2,95% zum 01.07.2014. (entspricht dem Modell der Besoldungsanpassung in Nordrhein-Westfalen, allerdings mit einer Zeitverzögerung von 6 Monaten). Bremische Bürgerschaft hat mit der Regierungsmehrheit von SPD und Grünen der angekündigten Besoldungsanpassung zugestimmt.
Hamburg	zeit- und wirkungsgleiche Übertragung	Ankündigung Senatssprecher
Hessen		nicht Mitglied der TdL Drucksache 18/7364 vom 14.05.2013: Landesregierung Hessen bringt Entwurf für ein "Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen 2013/2014 und zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften" in den Landtag ein. Bezüge der Landesbeamten und Pensionäre zum 01.07.2013 und zum 01.04.2014 jeweils um 2,6% erhöht. Dies entspricht der Tarifeinigung TV-H, allerdings reduziert um jeweils 0,2 Prozentpunkte zur Bildung einer Versorgungsrücklage. In weiterer Abweichung zur Tarifrunde TV-H wird es keine Einmalzahlungen geben (TV-H: 450 € und 225 €).

Mecklenburg-Vorpommern	keine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung	<p>Finanzministerium zwei Varianten für Besoldungsanpassung vorgeschlagen:</p> <table border="1" data-bbox="584 264 1468 454"> <thead> <tr> <th></th> <th>Variante 1</th> <th>Variante 2</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2013</td> <td>2% + Erhöhung Sockelbetrag um 25 € zum 01.07.2013</td> <td>2,45% - zum 01.04.2013 bis A10 - zum 01.07.2013 ab A11</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>2% zum 01.01.2014</td> <td>2% zum 01.01.2014</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>2% zum 01.01.2015</td> <td>2% zum 01.01.2015</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bei allen Prozentsätzen ist die gesetzlich vorgesehene Versorgungsrücklage von 0,2% bereits abgezogen.</p> <p>Inzwischen Gesetzgebungsverfahren unter Verwendung der Variante 1 mit der Anhörung der Verbände eingeleitet.</p>		Variante 1	Variante 2	2013	2% + Erhöhung Sockelbetrag um 25 € zum 01.07.2013	2,45% - zum 01.04.2013 bis A10 - zum 01.07.2013 ab A11	2014	2% zum 01.01.2014	2% zum 01.01.2014	2015	2% zum 01.01.2015	2% zum 01.01.2015
	Variante 1	Variante 2												
2013	2% + Erhöhung Sockelbetrag um 25 € zum 01.07.2013	2,45% - zum 01.04.2013 bis A10 - zum 01.07.2013 ab A11												
2014	2% zum 01.01.2014	2% zum 01.01.2014												
2015	2% zum 01.01.2015	2% zum 01.01.2015												
Niedersachsen	keine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung	<p>Entscheidung der Landesregierung: lediglich erste Stufe der Tarifeinigung 2013 auch auf den Beamten- und Versorgungsbereich zu übertragen. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2014 im Sommer dieses Jahres soll über die Übertragung der zweiten Stufe entschieden werden.</p> <p>Niedersächsisches Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013 - NBVAnpG 2013 mit der Drucksachen-Kennung 17/75 von SPD und Grünen in den Landtag eingebracht.</p>												
Nordrhein-Westfalen	keine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung	<p>18.03.2013 - Beschluss der Landesregierung: für alle Beamten ab der Besoldungsgruppe A 13 sind zwei Jahre ohne jegliche Besoldungserhöhung vorgesehen; für Beamte in A 11 und A 12 ist in beiden Jahren eine Erhöhung um jeweils 1% geplant; für Beamte der Besoldungsgruppen bis A 10 soll das Tarifergebnis vollständig übertragen werden.</p>												
Rheinland-Pfalz	keine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung	<p>Erhöhung wurde bereits 2011 beschlossen: Finanzministerium hat klargestellt, dass der Landtagsbeschluss, wonach die Beamtenbezüge bis 2016 jährlich um 1% angehoben werden, weiterhin gültig ist.</p>												
Saarland		<p><i>Frage der Übertragung ist wichtiges Thema der laufenden Gespräche mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes. Landesregierung werde voraussichtlich im Rahmen ihrer Haushaltsklausur Mitte Juni dazu eine Entscheidung treffen.</i></p>												
Sachsen	keine zeit- aber ansonsten wirkungsgleiche Übertragung	<p>Finanzminister kündigt zeitverzögerte Übernahme an.</p>												
Sachsen-Anhalt	zeitverzögerte aber ansonsten wirkungsgleiche Übertragung	<p>Drucksache 6/1994 vom 16.04.2013: Landesregierung hat den Entwurf eines Landesbesoldungs- und –versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 beschlossen. Bezüge werden zum 1. Juli 2013 um 2,65 % und zum 1. Juli 2014 um 2,95 % erhöht.</p>												
Schleswig-Holstein	keine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung	<p>Kabinett hat einen überarbeiteten Entwurf des neuen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes beschlossen: Der zweite Erhöhungsschritt soll um drei Monate auf den 01.10.2014 vorgezogen werden. Die "Laufzeit" des Gesetzentwurfs wird analog zum Tarifergebnis auf 31.12.2014 begrenzt - ursprünglich geplant war eine Regelung bis Mitte 2018.</p> <p>Für die Besoldungsgruppen A2 bis A11 wird zum 01.05.2013 eine Einmalzahlung in Höhe von 360 € gewährt und zum 01.07.2014 in Höhe von 450 €.</p>												

Thüringen	zeitverzögerte aber ansonsten wirkungsgleiche Übertragung	Finanzminister teilt nach Kabinettsitzung mit , den Tarifabschluss TV-L "inhaltsgleich" aber zeitverzögert auf die Landesbeamten in Thüringen zu übertragen. Die beiden Erhöhungsschritte von 2,65% und 2,95% werden um jeweils 0,2 Prozentpunkte zur Bildung einer Versorgungsrücklage vermindert.
------------------	--	--

Bundesländer		2013			2014		
Baden-Württemberg		1.1.	1.7.	1.10.	1.1.	1.7.	1.10.
	Bis A9	0%	+2,45%			+2,75%	
	A10/A11	0%		+2,45%		+2,75%	
	Ab A12	0%			+2,45%		
Bayern		1.1.			1.1.		
		+2,65%			+2,95%		
Berlin		1.1.	1.8.		1.1.		
		0%		+2%			
Brandenburg							
Bremen		1.1.	1.7.		1.1.	1.7.	
	Bis A10	0%	+2,65%			+2,95%	
	A11/A12	0%	+1%			+1%	
	andere	0%					
Hamburg		1.1.			1.1.		
		+2,65%			+2,95%		
Hessen		1.1.	1.7.		1.1.	1.4.	
		0%		+2,6%		+2,6%	
Mecklenburg-Vorpommern		1.1.	1.7.		1.1.		
		0%		+2%+25€		+2%	
Niedersachsen		1.1.			1.1.		
		+2,65%					
Nordrhein-Westfalen		1.1.			1.1.		
	Bis A 10	+2,65%			+ 2,95%		
	A11/A12	+1%			+ 1%		
	andere	0%					
Rheinland-Pfalz		1.1.			1.1.		
		+1%			+1%		
Saarland							
Sachsen							
Sachsen-Anhalt		1.1.	1.7.		1.1.	1.7.	
		0%		+2,65%		+2,95%	
Schleswig-Holstein		1.1.	1.7.		1.1.	1.7.	1.10.
	Bis A13	0%	+2,45%			+2,75%	
	Ab A14	0%	+1,3%			+1,3%	
Thüringen		1.1.	1.7.	1.10.	1.1.	1.8.	
		0%			+2,45%		+2,75%

(Stand: 23.05.13)

**Die Neuwahlen der Mitgliederversammlung am 4. April 2013
haben folgendes Bild ergeben:**

Vorstandsmitglieder

VRiLG - Vorsitzender -	Dr. Tully, Marc Landgericht Hamburg, GS 8	Tel.: 428.43.7046 Geschäftsstelle: 428.43.7008
VRiLG a.D. - Ehrenvorsitzender -	Schaberg, Gerhard 1. Vorsitzender von Kultur & Justiz	Geschäftsstelle: (040) 40138175
VRi'inOLG a.D. - Ehrenvorsitzende -	Dr. Schmidt-Syaßen, Inga	Geschäftsstelle: (040) 40138175
RiAG - stellv. Vorsitzender -	Dr. Buhk, Matthias Amtsgericht Hamburg	Tel.: 428.43.2864 Geschäftsstelle: 428.43.4760
StA - stellv. Vorsitzender -	Graue, Olaf Staatsanwaltschaft Hamburg, Abt. 30	Tel.: 428.43.4027 Geschäftsstelle: 428.43.3362
Ri'inLSozG	Abayan, Ariane Landessozialgericht Hamburg	Tel.: 428.43.5874 Geschäftsstelle: 428.43.5801
VRiVG	Bertram, Michael Verwaltungsgericht Hamburg Kammer 7	Tel.: 428.43.7646 Geschäftsstelle: 428.43.7592
StA	Brezinsky, David Staatsanwaltschaft Hamburg	Tel.: 428.43.5109 Geschäftsstelle: 428.43.5128
VPräsOLG	Dr. Christensen, Guido Hanseatisches Oberlandesgericht	Tel.: 428.43.2002 Geschäftsstelle: 428.43.2004
StA'in	Dr. Dietrich, Stefanie Staatsanwaltschaft Hamburg, Abt. 60	Tel.: 428.43.1709 Geschäftsstelle: 428.43.3659
RiFG	Dr. Fu, Reiner Finanzgericht Hamburg	Tel.: 428.43.7741 Geschäftsstelle: 428.43.7733
VRi'inLG	Dr. Geffers, Nicole – Kassenwartin – Landgericht Hamburg, ZK 2	Tel.: 428.43.2535 Geschäftsstelle: 428.43.2177
RiAG	Dr. Hewicker, Johannes Amtsgericht Hamburg, Abt. 62	Tel.: 428.43.4133
StA	Dr. Hombrecher, Lars Staatsanwaltschaft Hamburg	Tel.: 428.43.1766 Geschäftsstelle: 428.43.1775
Ri'inAG	Dr. Kauffmann, Julia Amtsgericht Hamburg, Abt. 23 a / 60 2. Vorsitzende von Kultur & Justiz	Tel.: 428.43.2887 Geschäftsstelle: 428.43.4737
RiLSozG a.D.	Kopp, Jürgen für die Bereiche Besoldung und Pensionäre	Geschäftsstelle: (040) 40 13 81 75

RiAG	Dr. Lanzius, Tim Amtsgericht Hamburg-St.Georg, Abt. 912 MHR + Hamb. Administrator des DRB- Forums	Tel.: 428.43.7328 Geschäftsstelle: 428.43.7302
Ri'inLG	Dr. Sperschneider, Miriam Landgericht Hamburg, GS 22	Tel.: 428.43.1889 Geschäftsstelle: 428.43.2205
RiArbG	Dr. Stelljes, Volker Arbeitsgericht Hamburg, Kammer 19	Tel.: 428.63.5823 Geschäftsstelle: 42863.5654
RiLG	Wenske, Marc Landgericht Hamburg, GS 24	Tel.: 428.43.2739 Geschäftsstelle: 428.43.4194
Ri'inLG	Dr. Wiese, Katja Landgericht Hamburg, GS 24	Tel.: 428.43.3445 Geschäftsstelle: 428.43.4194

Vertreter der jüngeren Richter und Staatsanwälte

Ri'in	Pia Böert Amtsgericht Hamburg-Harburg	Tel.: 428.43.3620
Ri'in	Dr. Eisenkolb, Julia Amtsgericht Hamburg-Mitte	Tel.: 428.43.3923 Geschäftsstelle: 428.43.4742
Ri'in	Köhler, Christine Sozialgericht Hamburg	Tel.: 428.43.5705 Geschäftsstelle: 428.43.5729
StA'in	Löhner, Lydia Staatsanwaltschaft Hamburg	Tel.: 428.43.2172 Geschäftsstelle: 428.43.1758, -4787, -5189

Vertreter in anderen Gremien

Ri'inFG	Kreth, Elisabeth Finanzgericht Hamburg Mitglied des Präsidiums des DRB	Tel.: 428.43.7750
RiLG	Wenske, Marc Landgericht Hamburg, GS 24 Mitglied der Großen Strafrechtskommission des DRB	Tel.: 428.43.2739
RIOLG	Dr. Beckedorf, Ingo Europäisches Patentamt München Mitglied der Europarechtskommission des DRB	Tel.: (089) 23 99 31 21
RiLG - Ehrenmitglied -	Hirth, Wolfgang Landgericht Hamburg, ZK 22 Homepage-Betreuer	Tel.: 428.43. 2243
RiAG	Dr. Herchen, Axel Amtsgericht Hamburg Organisation des Juristenballs	Tel.: 428.43.2166

Geschäftsstelle

Christiane Hamann	Hamburgischer Richterverein e.V. Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg, Zi. B 235, Postfach: Zi. B 028 Ziviljustizgebäude geschaeftsstelle@richterverein.de	Tel.: (040) 40 13 81 75
-------------------	--	-------------------------